

Eine kurze Geschichte Villingens im Mittelalter

I. Einleitung

(Villingen-Schwenningen-) Villingen liegt im westlichen Teil der Baar, dem Ostrand des mittleren Schwarzwalds unmittelbar benachbart. Die Übergangszone zwischen Schwarzwald und Baar wird von Nordwesten her von der Brigach, einem Quellfluss der Donau, durchflossen; die Brigach schwenkt bei Villingen nach Süden hin ab, nachdem sie den Schwarzwald verlassen hat.

Baar

Die Baar ist eine Landschaft an oberer Donau und oberem Neckar, die wir auf Grund geologischer und geografischer Gegebenheiten wie folgt umschreiben können: Zum Schwarzwald hin bildet der Übergang vom Muschelkalk zum Bundsandstein die Westgrenze der Baar, im Süden verläuft die Grenze zum Alb-Wutach-Gebiet entlang von Wutach und Aitrach, im Osten entlang den Vorbergen der Baaralb, mithin der Schwäbischen Alb, im Norden unter Einschluss des Neckarquellgebietes entlang der Eschach hin zum mittleren Schwarzwald. Die Baar ist also das Land zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb, bestehend aus der Baar-Gäuplatte im Westen, dem Baar-Albvorland in der Mitte und dem Baar-Albvorgebirge im Osten. Zentrale Region der Baar ist die rund 15 km durchmessende Baar-Hochmulde, die wie eine breitrandige Schüssel sanft von 670 bis 700 m über NN auf über 1100 m im Westen, auf über 900 m im Südosten ansteigt. Sie bildet den südwestlichen Abschluss des schwäbischen Schichtstufenlandes über Muschelkalk, Keuper und Jura.

Der Name „Baar“ (*Bara, Para*), wie er uns erstmals in einer Reihe von frühmittelalterlichen Landschaften an oberer Donau und oberem Neckar begegnet, hat einen unklaren Ursprung und wurde z.B. mit adligen Herrschaftsbereichen (Allodialherrschaften und -grafschaften) oder Verwaltungsbereichen in Verbindung gebracht. Auch geografische Interpretationsmuster wurden bemüht, wenn etwa „Baar“ für „Schranke“ oder einen „weit ausgedehnten offenen Landstrich“ steht. In Betracht gezogen wurde zudem „Baar“ als Gewässerwort, so dass sich – wir verweisen auf Moore und Sumpfflächen – eine „Landschaft mit Quellen“ ergibt. Doch sind alle Deutungen des Namens „Baar“ nicht unumstritten.

Das Mittelalter umfasst das Jahrtausend zwischen 500 und 1500, wobei die Zeitgrenzen nur als ungefähr, die Übergänge von der Antike (mit der Spätantike im 4. und 5. Jahrhundert n.Chr.) und Vorgeschichte bzw. hin zur Neuzeit als fließend zu verstehen sind; es wird traditionell unterteilt in ein frühes, hohes und spätes Mittelalter. Das frühe Mittelalter (ca.500-1050) ist dabei die Epoche des fränkischen Großreichs der Merowinger und Karolinger, des Reichsverfalls im 9. und der Bildung u.a. des deutschen Reiches im 10. und 11. Jahrhundert. Das hohe Mittelalter (ca.1050-1250) schließt die Umbruchszeit des 11./12. Jahrhundert mit ein; es ist die Zeit des Investiturstreits und der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Früheres Mittelalter heißt die Zeit vom 6. bis 12., späteres die vom 12. bis 15. Jahrhundert. Eine andere Zeiteinteilung orientiert sich an den ostfränkisch-deutschen Königsdynastien der Ka-

rolinger (751/843-911), Ottonen (919-1024), Salier (1024-1125) und Staufer (1138-1254). Das Ende des staufischen Königtums und das daran anschließende Interregnum (1245/56-1273) stehen am Beginn des späten Mittelalters (ca.1250-1500), der Zeit der Territorien, Städte und der wirtschaftlichen Intensivierung.

Wenn wir etwas über den Ort Villingen in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz in Erfahrung bringen möchten, so sind wir auf die Archäologie und die Geschichte angewiesen. Naturgemäß sind für das frühe und hohe Mittelalter (6.-13. Jahrhundert) die historisch-schriftlichen Quellen nur beschränkt vorhanden, während Sachüberreste uns zumindest einen gewissen Eindruck über vergangene Zeiten vermitteln können. Dies gilt auch für die Villinginger Siedlung von der Merowingerzeit bis ins Hochmittelalter. Dennoch wäre es zu kurz gegriffen, sich nur auf die archäologischen Quellen zu konzentrieren, da im Allgemeinen die schriftliche Überlieferung – wenn vorhanden – die Verhältnisse „vor Ort“ wesentlich eindrücklicher wiedergibt. Dies fängt schon damit an, dass nur Schriftliches den Namen des Ortes – etwa bei dessen Ersterwähnung – verrät. Nicht zuletzt die Ortsnamenkunde kann dann Bedeutung und Zeitstellung des Toponyms ermitteln. Für das spätere Mittelalter ist von einer gewandelten Quellenlage auszugehen, die auf Grund einer stark zunehmenden (auch städtischen) Schriftlichkeit vielfältiges Material zur historischen Entwicklung Villingens im 13. bis 15./16. Jahrhundert bietet.

Methodisch bewegt sich eine Geschichte Villingens im Mittelalter im Rahmen einer Ortsgeschichte, d.h. sie stellt – wegen Art und Umfang vorhandener Geschichtsquellen – immer wieder Beziehungen zur südwestdeutschen Regionalgeschichte und zur („Welt“-, „Universal“-) Geschichte der fränkisch-deutschen Könige und Kaiser her. Dabei werden neben der Ereignis- und politischen Geschichte gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und kirchlich-religiöse Entwicklungen zur Sprache gebracht. Nicht zuletzt ist Vilinger Ortsgeschichte Heimatgeschichte, d.h. – wenn wir dies so sagen können – auch emotional erlebbar.

II. Archäologie des frühmittelalterlichen Villingen

Bevor die schriftlichen Geschichtsquellen einsetzen, ist die Historiografie auf andere Überlieferungsformen von Geschichte angewiesen. Hier ist auf die Archäologie und die Altwegeforschung zu verweisen. Um beim Letzteren zu bleiben: Villingen lag am Kreuzungspunkt vor- und frühgeschichtlicher Wege und Straßen, eine von Schaffhausen über Hüfingen gehende Südverbindung verzweigte sich hier in eine Straße ins Kinzigtal und zum Oberrhein, in eine zweite nach Rottweil und ins Neckartal. Hinzu kam spätestens im 14. Jahrhundert eine Ost-West-Verbindung von Villingen ins Wagensteigtal und nach Freiburg. Zu beachten ist ferner die Lage Villingens an der Brigach und zwischen den Flüssen Neckar und Donau.

Die Archäologie vermittelt uns dann insbesondere auch Einblicke in die Zeit des Übergangs von der Spätantike in das frühe Mittelalter. Römisches Reich und alemannische „Landnahme“ haben auch den Raum zwischen oberem Neckar und oberer Donau bestimmt, bevor Alemannien zu Beginn des 6. Jahrhunderts dem Frankenreich der merowingischen Könige angegliedert wurde, womit nach der alemannischen die fränkische Zeit, die Merowingerzeit begann. Das 6. bis 8. Jahrhundert ist die Epoche des alemannischen Herzogtums, eingerichtet wohl von den Merowingerkönigen zur Stabilisierung ihrer Macht in den Gebieten östlich

des Rheins. Das Herzogtum hörte gegen Mitte des 8. Jahrhunderts zu existieren auf, als der alemannische Raum wieder stärker in das Reich diesmal der karolingischen Hausmeier und Könige eingebunden wurde.

Während seit dem hohen Mittelalter das Zentrum Villingens, des Orts und der Gemarkung, die ummauerte Stadt rechts des Brigachbogens war bzw. ist, gilt dies nicht so für die frühmittelalterliche Zeit. Damals war vielmehr die Villingener Altstadt östlich der Brigach und südöstlich vom heutigen Villingen ein wichtiger Siedlungsplatz. Zu den frühesten Funden gehört das Fragment einer Kerbschnittschnalle von der Villingener Altstadt, das in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert wird. Im Bereich der Villingener Altstadt konnte man darüber hinaus zwei Reihengräberfelder aus dem 6. und 7. Jahrhundert ergraben. Sie müssen also zu (mindestens) einer Siedlung aus fränkisch-merowingischer Zeit gehört haben, die wohl mit dem Namen „Villingen“ bezeichnet wurde. Villingen war eine Siedlung im Merowingerreich, den archäologischen Funden in der Villingener Altstadt, den zwei alemannischen Gräberfeldern östlich der Brigach zufolge entstanden im Verlauf des 6. Jahrhunderts.

Die (Marien-) Kirche der Villingener Altstadt liegt zwischen den zwei alemannischen Reihengräberfriedhöfen, so dass ihr Friedhof räumlich und zeitlich an die Reihengräber anschloss. Die Aufgabe der Reihengräbersitte könnte damit im Zusammenhang mit der Entstehung dieser Kirche stehen, auf alle Fälle mit einer wohl damals erfolgten Christianisierung Alemanniens. Damit könnte die Altstadtkirche in die Zeit um 700, jedenfalls ins 8. Jahrhundert zurückreichen, wenn auch der aus dem Mittelalter auf uns gekommene Kirchturm in die romanische Zeit, auf die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert verweist. Die Altstadtkirche war in mittelalterlicher Zeit Mittelpunkt einer Kleinpfarrei, die nur mehr Villingen umfasste – ein (weiterer) Hinweis (neben den Reihengräbern) auf eine stärkere Besiedlung des Villingener Raums ab dem frühen Mittelalter.

Christianisierung, Kirchen und Klöster

Die Christianisierung und Missionierung Alemanniens erfolgte im Wesentlichen in der Merowingerzeit. Da waren zum einen die Bistümer entlang des Rheins – Mainz, Worms, Speyer und Straßburg –, die langsam ins Rechtsrheinische übergriffen, zum anderen missionierende Mönche wie der Ire Columban (*ca.543-†615) oder der heilige Gallus (†ca.650), der Patron des um 719 gegründeten Klosters St. Gallen. Auf den Merowingerherrscher Dagobert I. (623/29-639) gehen vielleicht Ausstattung und Umfang des Bistums Konstanz zurück, in der Zeit des alemannischen Herzogtums trieb der Grundbesitzende Adel die Christianisierung voran. Die Entstehung von Kirchen überall in Alemannien ist spätestens ab der Mitte des 6. Jahrhunderts belegt und deutet damit den entscheidenden Wandel in der Volksreligiosität hin zum christlichen Glauben an. In (Brigachtal-) Klengen und Kirchdorf erkennen wir gut den Wandel in der Bestattungstradition vom Reihengräberfriedhof über Hofgrablegen zum Friedhof bei der Kirche, ein Übergang, der sich im Verlauf des 7. und 8. Jahrhunderts überall vollzog.

Stützpunkte des Christentums waren u.a. die ab dem (7./) 8. Jahrhundert entstehenden Klöster. Das Kloster St. Trudpert ging mittelalterlicher Überlieferung zufolge auf den heiligen Trudpert, einen im Südschwarzwald missionierenden Iren und Märtyrer (7. Jahrhundert, 1. Hälfte), zurück. Der Legende nach soll weiter die Mönchsgemeinschaft in Ettenheimmünster ins 7. Jahrhundert zurückreichen, in die Zeit des Einsiedlers Landolin, eines schottischen Märtyrers. Um 728 soll dann der Straßburger Bischof Widegern (v.734) hier ein Kloster gegründet haben. Der später als heilig verehrte Abt Pirmin schließlich war bis zu seinem Tod am 2. oder 3. November vor 755 als Klostergründer im alemannisch-elsässischen Raum tätig. Pirmin war beteiligt an der Stiftung des Bodenseeklosters Reichenau (ca.724), wurde jedoch kurze Zeit danach vom alemannischen Herzog Theutbald (†744) vertrieben (727), so dass er sich danach verstärkt dem Elsass zuwandte.

Die Karolingerzeit brachte dann unter dem angelsächsischen Missionar und Bischof Winfried-Bonifatius (*673/75-†754) in den Gebieten rechts des Rheins eine Neuorganisation und Reform (insbesondere) der (Bischöfs-) Kirchen. Die Romverbundenheit der Kirche im Frankenreich, die Kirchenhoheit der Karolingerkönige und die neue kulturelle Ausrichtung der fränkischen Reichs-

Kirche waren dann auch entscheidende Faktoren, die der Eingliederung Alemanniens ins Frankenreich der Karolinger zugute kamen.

III. Vom Ort zum Markt

Das Jahr 817 war das vierte Regierungsjahr Kaiser Ludwigs des Frommen (814-840), der nach dem Tod seines Vaters Karl des Großen (768-814) die alleinige Nachfolge im karolingischen Frankenreich angetreten hatte. Der Anfang von Ludwigs Herrschaft ließ sich gut an, das Aachener Konzil (816) verabschiedete die für die nachfolgenden Jahrhunderte grundlegenden Ordnungen für Mönche, Kanoniker und Sanktimoniale, die sog. *Ordinatio imperii* (817) schrieb die Reichseinheit im Gesamtreich fest, das immerhin von der Nordsee bis nach Nordspanien und Mittelitalien und vom Atlantik bis zur Elbe und nach Pannonien reichte. Im Rahmen von Kirchenreform und Königsherrschaft kam auch den kirchlichen Einrichtungen im Frankenreich, Bistümern und Abteien, eine gesteigerte Bedeutung zu. So wurde die Abtei St. Gallen, die unter Abt Gozbert (816-837) in ihr „goldenes Zeitalter“ innerhalb der „karolingischen Renaissance“ eintrat, vom Kaiser mehrfach begünstigt und dank des Schutz- und Immunitätsprivilegs vom 3. Juni 818 Reichskloster.

Zu den umfangreichen St. Galler Besitzungen und Rechten in Breisgau, Baar, Thurgau und Zürichgau zählten auch Rechte in Villingen, in die uns die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen vom 4. Juni 817 einführt. Danach erhielt das Kloster von insgesamt 47 namentlich aufgeführten Mansen (Bauernhufen) „einen gewissen Zins“, „der gewöhnlich den Grafen zukommt, unbeschadet jedoch der Zahlung, die sie sowohl vom Zins als auch von der Steuer oder auf irgendeine andere Weise als Anteil für unseren Palast geben müssen“. Die Abgabe resultierte vielleicht aus dem königlichen Eigentum an den Hufen, vielleicht auch aus einer persönlichen Abhängigkeit der Hufenbauern vom König. Der ließ den königlichen Zins an seine Amtsträger vor Ort, die Grafen, gehen, entzog aber mit der urkundlichen Verfügung von 817 seinen Stellvertretern diese Zuweisung und übertrug sie an das Kloster St. Gallen. Nur der Anteil am Zins, der für den „königlichen Palast“ (*palatium*, Pfalz) vorgesehen war, sollte unverändert dem Herrscher zufließen. Das kaiserliche Diplom, in Latein verfasst, gibt Einblick in die Verhältnisse vor Ort in Villingen, denn zu den 47 zinspflichtigen Mansen gehörten „in Villingen die Mansen des Wito und des Heimo“. Wito und Heimo waren Besitzer oder Pächter der Hufen und können in diesem Sinne als erste namentlich bekannte „Villinger“ gelten, wenn wir einmal von dem Mann absehen, nach dem Villingen benannt wurde. Auch Hufen in den Villingen benachbarten Orten Klengen, Nordstetten, Schwenningen und Weilersbach nennt die Urkunde, wobei die schriftliche Überlieferung hinsichtlich Nordstettens und Klengens gar bis 762 bzw. 765 zurückreicht.

Villingen und Nordstetten lagen „im Amtsbezirk des Grafen Ruachar“, Schwenningen und Weilersbach in dem „des Grafen Karamann“, Klengen „im Amtsbezirk des Grafen Frumold“. Damit sind wir bei den Grafschaften angelangt, die nach der Einvernahme des alemannischen Herzogtums ins Frankenreich der karolingischen Könige (746) im Rahmen der sog. karolingischen Grafschaftsverfassung auch die Baar überziehen sollten. Die Urkunde von 817 zeigt indes noch ein disparates Bild von einander sich im Gebiet des oberen Neckars durchdringenden Amtsbezirken, so dass wir vermuten können, dass Grafschaften im Sinne von linear abgegrenzten, flächendeckenden „Verwaltungsbereichen“ erst (etwas) später auf

der Grundlage von Königsgut und -rechten geschaffen wurden. Immerhin ist mit einer administrativen Durchdringung der sog. Bertholdsbaar, der im frühen Mittelalter so bezeichneten Landschaft an Neckar und Donau, an deren westlichen Rand auch Villingen lag, schon seit den Grafen Warin und Ruthard (8. Jahrhundert, 3. Viertel) zu rechnen, ebenso mit dem Widerstand alemannischer Großer gegen diese fränkische Einvernahme. Im Bereich der Bertholdsbaar finden wir weiter die Grafen Adalhart und Pirihtilo (760er- bis 780er-Jahre), später die in der Villingen-Urkunde genannten königlichen Amtsträger Ruachar, Cunt-hard, Frumold und Karamann. Die Übertragung des gräflichen Zinses an das Kloster St. Gallen im Jahr 817 lässt dann auf Reorganisationsmaßnahmen Kaiser Ludwigs des Frommen im Bereich der Bertholdsbaar schließen, vielleicht auch auf eine Ablösung seines Amtsträgers Ruachar. Ziemlich bald nach 817 sind so zwei Grafschaften im westlichen und östlichen Teil der Bertholdsbaar entstanden, die in der Folgezeit von je unterschiedlichen Personen geleitet werden sollten, und damit feste Grafschaftsbezirke, die eine Grundlage königlicher Herrschaft im karolingerzeitlichen Schwaben des 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts bildeten.

Ortsname „Villingen“

Im Diplom Ludwigs des Frommen wird der Ort Villingen zum ersten Mal namentlich genannt, was wir zum Anlass nehmen wollen, uns an dieser Stelle mit dem in der Urkunde auftretenden Toponym „ad Filingas“ („in Villingen“) zu beschäftigen. „Filingas“ gehört zu den sog. -ingen-Namen, d.h.: das Grundwort des Toponyms, der zweite Namensteil, basiert auf dem Dativ Plural -ingen zum germanischen Suffix *-inga/*-unga, einer Bezeichnung für eine Gruppe von Menschen. Hinter dem Bestimmungswort, dem ersten Namensteil, verbirgt sich der germanische Wortstamm Fil-, wie er in den vor- und frühmittelalterlichen Personennamen Filibert, Filibrand, Filomar (männlich) oder Filomuot, Filiburg (weiblich) vorkommt. Dabei hat Fil- wahrscheinlich die Bedeutung „viel“, steckt hinter „Villingen“ der Kurz- oder Rufname „Vilo“. Das Toponym „Villingen“ bedeutet „bei den Leuten des Vilo“, die Ansiedlung Villingen ist also nach ihren Bewohnern benannt, die wiederum nach ihrem Gruppen-/Sippenoberhaupt oder Ortsgründer Vilo hießen. Das „ad Filingas“ der (lateinischen) Kaiserurkunde ist dann ein lateinischer Akkusativ Plural, der dem alemannischen Ortsnamen nachgebildet ist. Die in den späteren Quellen überlieferten Formen des Toponyms „Villingen“ sind: „Villingun“ (999), „Philingen, Filingen, Fillingen“ (1090, 1094), „Vilingen, Vilingin“ (1108/32, 1152/65), „Vili(n)gen, Vilingin“ (1180, 1187, ca.1190, 1218, 1219). Wir erkennen noch die althochdeutsche Form auf -ingun/-ingon bei „Villingun“; es kommt mit „Vilingin“ die typisch schwäbische Endung auf -ingin, allerdings nicht die auf -ingan vor.

Ortsnamen unterliegen zeitlich sich verändernden Moden und lassen sich nach Ausweis der Namenkunde in vielen Fällen zumindest ungefähr chronologisch einordnen. So reichen die typischen Namen auf -ingen im schwäbisch-alemannischen Raum in die fränkisch-merowingische Zeit, ins 6. bis 8. Jahrhundert zurück.

Siedlungsgeschichte der Baar

Im Bereich der heutigen Baar geben insgesamt 42 St. Galler Urkunden des 8. bis beginnenden 10. Jahrhunderts, darunter die oben genannte von 817, einen Einblick in die Verhältnisse an den einzelnen Orten. Die St. Galler Überlieferung bietet die frühesten schriftlichen Belege für Siedlungen auf der Baar, so finden sich in den Traditions- und Königsurkunden die folgenden Erstnennungen von Ortsnamen: Achdorf (*Ahadorf?*, 775?), Aldingen (*Aldingas*, 801/06), Aselfingen (*Asolvingas*, 802?), Aulfingen (*Auwolvinca*, 769/73), Bachheim (*Phacheim*, 838), (Ober-, Unter-) Baldingen (*Baldinga*, 769), Beckhofen (*Pettinchoua*, 793), Behla (*Pelaha*, 890), Biesingen (*Boasinheim*, 760/82), Deißlingen (*Tusilinga?*, 802?), Dürrheim (*Durroheim*, 889), Geisingen (*Chisincas?*, 764; *Gisinga*, 828/29), Göschweiler (*Cozceriswilare?*, Mitte 9. Jahrhundert), Gunningen (*Conninga*, 797), Hausen vor Wald (*Husun*, 890), Heidenhofen (*Heidinhova*, 760/82), Hondingen (*Huntingun*, 817), Ippingen (*Ippinga*, 880), Kirchen (-Hausen) (*Chiriheim*, 764), Kirchdorf (*Eighinhova?*, 793), Klengen (*Chneinga*, 764/68), Löffingen (*Leffinga*, 819), Mundelfingen (*Munolvingas*, 802?), Neudingen (*Nidinga*, 870), Nordstetten (*Nortstati*, 760/62), Pföhren (*Forrun*, 817), Röttenbach (*Rotinbah*, 819), Schura (*Scurheim?*, 851?), Schweningen (*Swanningas*, 817), Seitingen (*Sytynga*, 785/89), Spaichingen (*Speichingas*, 791), Sumpfhöhen (*Sundphorrun*, 833), Tannheim (*Tanheim*, 817), Trossingen (*Trossinga*, 796/800), Tuningen (*Dainingas*, 796/800), Villingen (*Filingas*, 817), Weigheim (*Wigaheim*, 762/65), Weilersbach (*Wilarresbah*, 763/67), Wolterdingen (*Wuldartingas*, 771/75).

Nicht alle Erstbelege von Ortsnamen können mit absoluter Sicherheit einer bestimmten Siedlung zugewiesen werden. Auch die Zeitstellung der Belege ist auf Grund der Datierung von Urkunden nach Königsjahren nicht immer eindeutig. (Zweigliedrige) Ortsnamen gliedern sich in ein Bestimmungswort am Namensanfang und ein Grundwort am Ende. Das Grundwort bestimmt den Ortsnamentyp. So finden sich im Bereich der Baar – unter Berücksichtigung der gesamten mittelalterlichen Überlieferung –: 35 -ingen-, 16 -heim-, 3 -weiler-, 6 -hausen-, 4 -hofen-, 2 -dorf-, 1 -stetten-, 7 -aha- und -bach-, 9 -berg-, -burg-, -halden- und -stein-Orte. In der obigen Liste der Erstbelege fallen sofort die Namen auf -ingen ins Auge, die zusammen mit den -heim-Namen im schwäbisch-alemannischen Raum die älteste mittelalterliche Namensschicht bilden und größtenteils in die fränkisch-merowingische Zeit, ins 6. bis 8. Jahrhundert zurückreichen. Eine weitere Namensschicht bilden für das 7. Jahrhundert die Toponyme auf -statt-, -weil-, -hausen und -dorf, spätmerowingisch sind überwiegend Namen, die auf -stet-ten-, -bach-, -hofen enden, frühkarolingisch Namen mit dem Grundwort -weiler. Doch waren die meisten der hier aufgeführten Ortsnamentypen noch bis ins hohe Mittelalter produktiv.

Bei den -ingen-Namen wurde der überwiegende Teil mit Personennamen als Bestimmungswort gebildet. Diese patronymische Ortsnamenbildung wird z.B. sichtbar bei: Aselfingen (Asulf, zusammengesetzt aus *ans* und *wulf*), Baldingen (Baldo), Hondingen (Hundo), Ippingen (Ippo), Klengen (Chnebi), Mundelfingen (Munolf), Neudingen (Nido), Schweningen (Swano), Tuningen (Taino) und eben Villingen (Vilo). Eher fränkischen Einfluss sollen die mit Personennamen, Planung die schematisch mit Lagebezeichnungen gebildeten -heim-Namen verraten wie Weigheim (Wigo) oder Bachheim (Bach). Hinter Toponymen, deren Bestimmungswort eine Himmelsrichtung oder die räumliche Lage anzeigt, stehen Orte des Landesausbaus, der sich auch hinter den Orten der spätmerowingisch-frühkarolingischen Namensschichten verbirgt.

Die Ortsnamenschichten geben aber nur dann eine für die Siedlungsgeschichte der Baar richtige zeitliche Abfolge, wenn wir sie gewissermaßen mit Hilfe der archäologischen Quellen kalibrieren. Die Fundsituation weist nun für die Baar innerhalb des frühmittelalterlichen Zeitrahmens eine Vielzahl von Einzelfunden, Gräbern mit Beigaben und Gräberfeldern auf, doch fehlen meist Hinweise auf die dazugehörigen Siedlungen. Gerade die um die Mitte des 5. Jahrhunderts aufkommende Reihengräbersitte ließ größere, von mehreren Generationen benutzte Friedhöfe entstehen, für die wir jeweils eine (relativ) ortsfeste Ansiedlung annehmen können.

Die Baar kann als eine von den Alemannen früh besiedelte Landschaft gelten. Neben archäologischen Funden u.a. aus Villingen und Bräunlingen aus dem 4. Jahrhundert und später sind hier die zahlreichen Reihengräberfriedhöfe des 6. und 7. Jahrhunderts zu nennen. In Schweningen befindet sich nördlich des Stadtkerns ein größeres Reihengräberfeld mit zwei Zeithorizonten der Belegung (um 600 und 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts). Zum Trossinger Friedhof gehört aus dem Jahr 580/81 ein Grab, eine Holzkammer, in der man das Skelett eines Mannes aus der Oberschicht, eine Lanzenspitze, Textilien, Mobiliar, einen Leuchter aus Eichenholz und – als wichtigste Beigabe – eine Leier aus Ahornholz entdeckte. In Bad Dürkheim fand sich ein Gräberfeld aus 19 Gräbern grob des 7. Jahrhunderts. In und um Klengen ließen sich mehrere kleinere Gräberfelder ausmachen; Belegungszeitraum war hier die Zeit zwischen dem 6. und beginnenden 8. Jahrhundert. In Donaueschingen sind zwei Friedhöfe auszumachen, „Am Tafelkreuz“ und an der Sebastianskapelle. In und bei Deißlingen finden sich zwei große frühmittelalterliche Friedhöfe am Hockenbühl und am Scheibenbühl mit vermuteten 200 bzw. 130 Gräbern, u.a. ausgestattet mit Fibeln und Amuletten in Frauen- und Waffen und Gürtelgarnituren in Männergräbern. Die Grabbeigaben spiegeln wahrscheinlich z.T. fränkischen Einfluss wieder, so dass man in Deißlingen einen Stützpunkt des Königs an einem wichtigen Verkehrsweg, hier der alten Römerstraße zwischen Rottweil und Hochrhein, sieht. Dem würden auch die in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts einsetzende Belegung der Friedhöfe und die allgemeine Qualität der Grabausstattungen entsprechen. Die Gräber gehörten offensichtlich zu im Auftrag der Merowingerkönige stehenden, hochgestellten Amtsträgern und deren Familien.

Es ist nun auffällig, dass gerade den -ingen-Orten die Reihengräberfriedhöfe zugeordnet werden können. Offensichtlich verweist die älteste mittelalterliche Ortsnamenschicht wirklich in die Merowingerzeit. Gerade die mit einem Personennamen gebildeten -ingen-Namen zeichnen sich durch ein hohes Alter aus, finden sich doch an den solcherart bezeichneten Orten vorzugsweise die Reihengräberfelder hauptsächlich des 6. und 7. Jahrhunderts. Für Villingen und den Villinger Kessel z.B. bedeutet dies: Zentralort der Besiedlung war seit dem 6. Jahrhundert Villingen (Villinger Altstadt), vielleicht der Nachfolgeort einer frühalemannischen Siedlung mindestens der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts. Auf das frühmittelalterliche Villingen bezogen sich Orte der ersten Phasen des Landesausbaus wie Nordstetten nördlich von Villingen, die Ausdehnung der Besiedlung im oberen Brigachtal hatte in Villingen seinen Ursprung, die Grenze zwischen Baar und Schwarzwald, zwischen Muschelkalk- und Buntsandsteingebiet wurde bald nach der Merowingerzeit überschritten. Weitere Siedlungen treten dann bis zum und im hohen Mittelalter in Er-

scheinung, der Schwarzwald wurde entlang der Seitenbäche der Brigach erschlossen. Die Siedlungsstrukturen änderten sich im Verlauf des 11./12. Jahrhunderts, als Burgen und Wehranlagen als Herrschaftsmittelpunkte hinzukamen. Im 13. Jahrhundert gerieten einige Orte im Umfeld Villingens in den Sog der sich ausbildenden Stadt, schrumpften oder verschwanden, wurden Teil der Villingener Gemarkung.

Mit der Urkunde von 817 liegt erstmals eine Benennung für die Siedlung in der Villingener Altstadt und um die Alstadtkirche vor. Über 180 Jahre nach dem Diplom Kaiser Ludwigs des Frommen hatte sich das politische Umfeld grundlegend verändert. Das fränkische Gesamtreich eines Karls des Großen oder Ludwigs des Frommen war zerfallen, das ostfränkisch-deutsche Reich unter der Herrschaft der sächsisch-ottonischen Könige war – auch unter Erfassung Schwabens – etabliert, nicht zuletzt auf Grund von Italienpolitik und Kaisertum Ottos I. des Großen (936-973). Ottos Enkel, Otto III. (984-1002), seit 996 Kaiser, war es dann, der mit seiner Politik einer „Erneuerung des römischen Reiches“ vorzugsweise in Italien und Rom agierte und dabei beispielsweise die Unterstützung des Gelehrten und Kirchenmannes Gerbert von Aurillac, des Papstes Sylvester II. (999-1003), fand. Im Fahrwasser der kaiserlichen Italienpolitik ist auch der 991/96 neu ernannte Graf im Thurgau mit Namen Berthold (†1024) auszumachen, der Stammvater der zähringischen Herzogsfamilie. Berthold war vielleicht beteiligt an der Beseitigung des Gegenpapstes Johannes (XVI.) Philagetos (997-998) im Rom des Jahres 998, vielleicht überbrachte er Anfang 999 der neuen Quedlinburger Äbtissin Adelheid I. (999-1045), der Schwester Ottos, als Zeichen der Amtsnachfolge und der Investitur einen goldenen Stab, vielleicht begleitete er Gerbert von Aurillac, zuvor Erzbischof von Ravenna, nach Rom zu dessen Einsetzung als Papst (9. April 999). In das Umfeld dieser politischen Unternehmungen ist jedenfalls die Kaiserurkunde zu stellen, die Berthold auf Grund seiner Königsnähe und seiner Verdienste für Otto III., aber auch wegen der schwäbischen Interessen des Kaisers am 29. März 999 erhielt. Das Diplom, eine originale lateinische Pergamenturkunde, versehen mit Chrismonzeichen und Monogramm, angehängt die Bleibulle des Herrschers, erlaubte, „an seinem [Bertholds] Ort, nämlich Villingen, einen öffentlichen Markt mit Münze, Zoll sowie der gesamten öffentlichen Gerichtsbarkeit durchzuführen und auf Dauer einzurichten“. Mit Markt, Münze und Zoll erlangte der Thurgaugraf auch die weitgehende Verfügungsgewalt über den *merkatum* genannten Handelsplatz in Villingen.

Nicht zuletzt passt das Privileg Kaiser Ottos III. in die „Marktlandschaft“ des ottonischen Schwaben, das auch manche Vergabungen von Markt und Münze an südwestdeutsche Klöster wie Reichenau, St. Gallen oder Schwarzach sah. Knapp hundert Jahre später betreten wir mit gregorianischer Kirchenreform und Investiturstreit (1075-1122) dann die Epoche des hohen Mittelalters. Wir befinden uns am Anfang einer Umbruchszeit, die als Zeit der „ersten europäischen Revolution“ geprägt ist von den verschiedenartigsten Entwicklungen. Bevölkerungswachstum, Wandel in den Grundherrschaften, Entstehung von Rittertum und Städten kennzeichnen nur einige der sozialen Veränderungen. Eine verstärkte christliche Religiosität äußerte sich nicht zuletzt in der Kirchen- und Klosterreform, das Gegeneinander von Papsttum und deutschem Königtum stellte die Frage nach der Ordnung der Welt. All dies bildete den Hintergrund für die Stiftung benediktinischer Reformklöster u.a. im deutschen Südwesten, der nun eine zentrale Landschaft im aus Deutschland, Reichsitalien und Burgund bestehenden Reich der deutschen Könige und Kaiser war. Neue Benediktinerklöster waren neben anderen: die 1084 gegründete Mönchsgemeinschaft St. Georgen im

Schwarzwald und das 1090/93 gestiftete zähringische Hauskloster St. Peter im Schwarzwald.

IV. Villingen und die Zähringer

Das hochmittelalterliche Fürstenhaus der Zähringer, vielleicht in Verbindung stehend mit der alemannischen Familie der Bertholde bzw. Alaholfinger, tritt mit der eben genannten Villingener Marktrechtsurkunde Kaiser Ottos III. für Graf Berthold erstmals konkret in Erscheinung. Mit Grafschaftsrechten ausgestattet, sich benennend nach der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau, gelang es dem Enkel dieses Berthold, Berthold II. (1078-1111), die Herzogswürde in Schwaben zu erlangen (1092, 1098). Im Mit- und Gegeneinander zu den staufischen Königen entstand in der Folgezeit im südwestlichen Schwaben und nordöstlichen Burgund ein fürstliches Territorium, das u.a. auf dem burgundischen Rektorat der Zähringer (1127) beruhte und auch neu gegründete „Zähringerstädte“ mit einschloss. Nach dem Tod Herzog Bertholds V. (1186-1218), des Letzten der zähringischen Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben, teilten sich Staufer, die Grafen von Urach und Kiburg sowie die Herzöge von Teck das Zähringererbe.

Am Anfang der hochmittelalterlichen Zähringergeschichte steht also ein Graf Berthold als Empfänger des Marktprivilegs von 999. Dazu passend findet sich zum Jahr 1153 als Eintrag im Briefbuch des Abtes und Stauferanhängers Wibald von Stablo-Malmedy (1130-1158) die *Tabula Consanguinitatis*, eine kombinierte Staufer- und Zähringergenealogie, in der an prominenter Stelle ein *Bezelinus de Villingen* steht. Die historische Forschung identifiziert diesen *Bezelinus* eben mit dem Thurgaugrafen Berthold, der das Villingener Marktrechtsprivileg erhalten hat. Wenn Wibald *Bezelinus* (zur Unterscheidung von den zähringischen Bertholden) aber nach Villingen benennt, so beweist das die überragende Bedeutung des Baarortes, der offensichtlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts als ein Herrschaftsmittelpunkt der Zähringer, als eine Siedlung mit durchaus frühstädtischem Charakter erscheint.

Der Thurgaugraf Berthold und seine Nachkommen sollten die Möglichkeiten des verliehenen Marktrechts sehr wohl nutzen. Zunächst sind es Münzen des 11. Jahrhunderts, Fernhandelsdenare vor allem aus dem Ostseeraum mit der Aufschrift „PERCTOLT“, die wir sehr wahrscheinlich mit der Villingener Münze in Verbindung bringen können. Sie zeigen zumindest indirekt den wirtschaftlichen Aufstieg Villingens und den politischen der Zähringer in dieser Zeit an, wobei das mächtige Adelsgeschlecht Grafschaftsrechte im Thurgau, Breisgau und auf der Baar kumulieren, die Herzogswürde erringen und auch behaupten konnte (zähringisch-staufischer Ausgleich 1098).

Klosterbesitz in Villingen

Über die grundherrschaftlichen Verhältnisse des Schwarzwaldklosters St. Georgen in den Jahrzehnten nach der Stiftung der Mönchsgemeinschaft unterrichtet uns ein hauptsächlich unter Abt Theoger (1088-1119) verfasster Gründungsbericht, der nur in Abschriften des 15. und 17. Jahrhunderts auf uns gekommen ist. Diese *Notitiae foundationis* sind es, die akribisch Geschenktes, Getaushtes oder Gekauftes aufzählen, auch nicht das Wann und Wo der jeweiligen Tradition vergessen. So finden wir in den *Notitiae* drei Abschnitte, die mit dem Ort Villingen zu tun haben. Ein auf den 31. Oktober 1090 datierter Rechtsakt hat eine Güterschenkung eines Engelschalk des Älteren in Auttagershofen zum Inhalt; die Übergabe des Besitzes durch den Treuhänder Heinrich von Balzheim geschah „im Ort Villingen über den Reliquien des heiligen Georg in Gegenwart des Herzogs Berthold und sehr vieler seiner Vasallen“. Am 23. April 1094, dem Georgs-

tag, schenkte Anno von Villingen ein kleines Gut, das er am Ort besaß, nämlich „ein Stück Land und fünf Morgen“, dem Kloster St. Georgen, das den Besitz an Alker und dessen Frau gegen einen jährlich am Georgstag zu zahlenden Zins verlieh. Vor dem 18. November desselben Jahres vermachte ein uns unbekannt gebliebener „freier Mann“ der Mönchsgemeinschaft an der Brigach ein Viertel einer Manse in Villingen.

Die frühe Überlieferung des Schwarzwaldklosters St. Peter wird bestimmt vom *Rotulus Sanpetrinus*, einer 6,30 Meter langen Rolle aus 16 Pergamentblättern, die vorne und hinten mit hauptsächlich dem 12. Jahrhundert angehörenden Aufzeichnungen über Rechte und Besitzungen des Klosters angefüllt sind. Der *Rotulus Sanpetrinus* enthält nun eine Reihe von Notizen, die sich auf den Ort Villingen beziehen. Wegen der häufig fehlenden chronologischen Verweise können wir diese Einträge zeitlich nur ungefähr einordnen. Aus der Zeit des Abtes Eppo von St. Peter (1108-1132) berichten uns die Aufzeichnungen von den Schenkungen eines Freien Eberhard, eines Azzo, eines BIRTHILO und HILDEBERT von Villingen, Schenkungen, die zumeist Besitz am Ort betrafen: einen Hof mit einem Haus oder anderem, leider nicht näher aufgeschlüsseltem Grundbesitz. Ein gewisser Burchard von Villingen war Zeuge bei einer Übertragung von Schwenninger Besitz an das Kloster St. Peter. Werner von Villingen und seine Ehefrau schenkten der von ihnen errichteten Marienkirche „im oberen Weiler“ eine Manse, zudem Besitz in Haslach und Schallstadt zur Beleuchtung des Gotteshauses.

Tennenbacher Güterstreit

Das Zisterzienserkloster Tennenbach im Westen des mittleren Schwarzwaldes war um das Jahr 1161 gegründet worden. Besitzerwerb westlich und östlich des Schwarzwaldes sicherte die wirtschaftliche Existenz der Mönchsgemeinschaft, deren hochmittelalterliche Grundherrschaft – im Gegensatz zu der der Benediktinerklöster – vorzugsweise auf der Eigenbewirtschaftung von sog. Grangien beruhte. Irgendwann vor 1180 schenkte Werner von Roggenbach, Dienstmann des Herzogs Berthold IV. von Zähringen (1152-1186), der Mönchsgemeinschaft Tennenbach Güter in Roggenbach (Unterkirnach), Villingen, Aasen und Dauchingen. Da auch der Herzog über diese Güter zu Gunsten des Klosters St. Georgen im Schwarzwald verfügt hatte, kam es nach dem Tod Werners zwischen den beiden Mönchsgemeinschaften zu Besitzstreitigkeiten, die in den 1180er-Jahren Äbte, Bischöfe, Kardinäle und sogar Päpste beschäftigten. Etappen der besitzrechtlichen Auseinandersetzung, des sog. Tennenbacher Güterstreits, waren: der Tod Werners von Roggenbach, die Anrufung des Papstes durch die beiden Klöster, die Einsetzung von päpstlichen Schiedsrichtern, die Einbeziehung der Bischöfe von Konstanz und Straßburg in den Streit (bis 1184), die Vertreibung der Tennenbacher Mönche aus Roggenbach durch den Herzogsohn Berthold (V.), die Exkommunikation von St. Georgener Abt und Mönchen (1184/85), die Zuweisung der Güter an das Kloster Tennenbach durch den Papst (1185), die Wiederaufnahme der Verhandlungen (ab 1185). Der gerade auf Betreiben des Zähringerherzogs ausgehandelte Kompromiss von 1187 sah dann für St. Georgen den Besitz, das Obereigentum, für Tennenbach die Nutzung Roggenbachs vor, während die Güter in Villingen und Aasen bei den Zisterziensern verblieben, das herzogliche Allod in Klengen bei St. Georgen. Das Kloster Tennenbach verkaufte übrigens im Jahr 1506 seinen Besitz auf der Baar an die Stadt Villingen.

Die Herzöge von Zähringen verfügten über die Baargrafschaft und eine auf Großgrundbesitz basierende Ortsherrschaft in Villingen mit dem Markt- und Münzrecht dort. Die archäologischen Funde weisen dabei auf wesentliche Veränderungen hin, die besonders den Bereich westlich der Brigach, einen Siedlungskomplex gegenüber der Siedlung in der Villinger Altstadt betreffen. Offensichtlich lag im Villinger Münsterviertel das Zentrum zähringischen Besitzes, hierhin, zum Hofgut war der Markt verlegt worden, hier gab es seit Beginn des 12. Jahrhunderts den ersten Bau der Münsterkirche, einer Filiale der Altstadtkirche, hier kreuzten sich die beiden Hauptstraßen, die im Norden und Westen an zwei Motten endeten. Dass die neue Siedlung wichtige Vorortfunktionen herrschaftlicher und wirtschaftlicher Art wahrnahm, ergibt sich aus ihrer Größe und der Besiedlungsdichte in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Von daher waren die Voraussetzungen günstig für die sich gerade unter Herzog Berthold V. (1186-1218), dem *fundator ville Vilingen* und Stadtherrn, vollziehende Entwicklung zur („Zähringer“-) Stadt, gerade auch vor dem Hintergrund eines zunehmenden territorialen Gegensatzes zwischen Zähringern und Staufern im Raum am oberen Neckar. An den Anfang des

13. Jahrhunderts setzen die Archäologen den Bau der Ringmauer und des Grabens, um dieselbe Zeit ist ein Neubau der Münsterkirche entstanden. Eine Reihe von Stein- und Fachwerkhäusern aus der Zeit um 1200 ist ebenfalls nachweisbar.

Herzog Berthold V.

Herzog Berthold V., der „letzte Zähringer“, geboren um 1160, folgte nach dem Tod seines Vaters Berthold IV. am 8. September 1186 diesem in der zähringischen Herzogsherrschaft nach. Wirksam war Berthold V. besonders im burgundischen Raum, waren ihm doch im Schwäbischen durch die Herrschaften Adalberts von Teck und Hugos von Ulmenburg, der Brüder seines Vaters, Grenzen auferlegt. Berthold V. war 1184 mit der Gräfin Ida von Boulogne verlobt worden, doch wurde die Verlobung alsbald wieder rückgängig gemacht. Erst spät heiratete Berthold die Gräfin Clementia von Hochburgund. Vielleicht stammte aus dieser Verbindung Bertholds Sohn, der ebenfalls Berthold hieß, aber noch vor dem Vater starb. Der *dux Zaringie* festigte seine Herrschaft in Burgund (Sieg im Grindelwald 1191, zähringische Kirchenherrschaft) und dehnte im Zuge seiner wieder aufgegebenen Kandidatur zum deutschen König seinen Einfluss auf Breisach (und Offenburg?) aus (1198). Es sollte nach dem Willen Bertholds der *ducatus Zeringie*, das (territoriale) „Herzogtum Zähringen“, entstehen. Berthold V. starb am 18. Februar 1218. Beerdigt wurde er nicht etwa in der zähringischen Grablege im Kloster St. Peter im Schwarzwald, sondern im Freiburger Münster, dem von seinem Großvater Konrad (1122-1152) gegründeten Gotteshaus.

„Staat der Zähringer“

Den Herrschaftsbereich der Zähringer als „Staat“ zu bezeichnen ist sicher übertrieben, würde doch der herkömmliche, neuzeitliche Staatsbegriff diesem hochmittelalterlichen Herrschaftsgebilde eine Qualität zubilligen, die dieses bei Weitem nicht besaß. Die Zähringer übten ihre Herrschaft weitgehend personal aus. Lehnswesen und Vasallität bestimmten nämlich ab der Karolingerzeit das „staatliche“ Gefüge der mittelalterlich-europäischen Reiche und Herrschaften. Schwerpunkte zähringischer Herrschaft waren zunächst der mittlere Neckarraum (Weilheim, Limburg, Teck), dann der Breisgau (Zähringen, Freiburg und St. Peter), die Ortenau (Offenburg, Gengenbach, Schuttern) und der Oberrhein (Neuenburg, Breisach), das Gebiet an oberer Donau und oberem Neckar (Baar), weiter – und gerade auch im Rahmen des hochmittelalterlichen Landesausbaus – der Schwarzwald (St. Blasien, St. Georgen), das Rheinfeldener Erbe der schwäbischen Herzöge Rudolf (1057-1079) und Berthold (1079-1090) an Hochrhein und im nordöstlichen Burgund, das Züricher Herzogsgut, das burgundische Rektorat (Bistum Lausanne). Daneben waren Zähringer zeitweise Bischöfe in den Bistümern Konstanz und Lüttich, besaßen die Herzöge Kirchenlehen z.B. der Mainzer und Trierer Erzbischöfe. Zähringerbesitz und -rechte hatten dabei eine unterschiedliche Rechtsqualität – vom Hausgut (Allod) über Grafschafts- und Rektorsrechte sowie Klostervogteien bis hin zu als Lehen ausgegebenem Kirchen- und Reichsgut.

Auf lokaler Ebene waren Dörfer und abgabepflichtige Bauern den Zähringerherzögen unterworfen. Grundherrschaft heißt ein den Grundherrn, z.B. den König, einen Adligen oder ein Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf Großgrundbesitz und Abgaben von und Rechten über abhängige Bauern beruht. Grundherrschaft ist damit – verkürzt und nicht unbedingt korrekt ausgedrückt – „Herrschaft über Land und Leute“. Die zweigeteilte Grundherrschaft des frühen und hohen Mittelalters bestand aus eigenbewirtschaftetem Salland und gegen Abgaben und Frondienste an bäuerliche Familien ausgegebenem Leiheland. Villikationen, Hofverbände unter der Verwaltung eines *villicus* (Meier), hatten einen Fronhof als Zentrum, eine Anzahl von Villikationen und Einzelhöfe bildeten die Grundherrschaft. Bevölkerung waren die Grundherrschaften unter dem Schutz des Grundherrn von abhängigen (hörigen) Bauern mit unfreiem oder freiem Rechtsstatus, von hörigen Knechten und Mägden, die die Eigenwirtschaft betrieben. Die Abhängigen bildeten die sog. Hofgemeinschaft (*familia*), das dingliche Element der Übernahme von grundherrschaftlichem Leiheland band die Bauern an den Grundherrn. Spätestens im Hochmittelalter werden innerhalb der Grundherrschaften Gruppen von gehobenen Hörigen wie Zensuale (persönlich abhängige Zinsleute mit Kopfzins, Heirats- und Todfallabgabe) und Ministeriale (Dienstleute mit Dienstlehen) erkennbar.

Gerade die Ministerialität war eine Stütze der Zähringerherrschaft. Ministeriale stellten – neben den adligen Vasallen – als berittene Krieger (Ritter) das militärische Aufgebot der Herzöge bei Krieg und Fehde und waren in der Verwaltung unentbehrlich. Stützpunkte herzoglicher Herrschaft waren die Zähringerburgen als Burgen der Ministerialen und Vasallen sowie als Herzogburgen. Zu den Letzteren gehörten die älteren Befestigungsanlagen Zähringen und Freiburg im Breisgau (Freiburger Schlossberg) und die jüngeren, unter Berthold IV. und Berthold V. errichteten Donjons in Bern, Breisach, Freiburg im Üchtland, Moudon (?), Neuenburg (?) und Thun.

Der bäuerlichen Welt des (hohen) Mittelalters steht die mittelalterliche Stadt gegenüber, die sich auszeichnete durch ihre Funktionen als Befestigung, Markt, Zentralort und Bürgergemeinde mit eigener Gerichtsbarkeit, Freizügigkeit und (relativer) politischer und wirtschaftlicher Autonomie. Die Entstehung von Städten im Verlauf gerade des hohen Mittelalters ist ein einzigartiges historisches Phänomen, die sog. Gründungsstädte waren Ergebnis von Bevölkerungszunahme, wirtschaftlichem Wandel und massiven Änderungen innerhalb des Systems der klassischen Grundherrschaften. Die mit dem Begriff „Gründungsstadt“ zusammenhängende „Stadtgründung“ meint dabei aber nicht nur den punktuellen Akt einer Stadterhebung (eventuell vermittelt über eine Stadterhebungsurkunde), sondern auch und gerade den gestreckten, auch von zufälligen Entwicklungen begleiteten Prozess der Stadtentstehung.

Die Zähringerherzöge förderten im Sinne eines Herrschaftsinstruments bewusst die Entstehung von Städten innerhalb ihres Herrschaftsbereichs. Der berühmt gewordenen Errichtung eines Marktes in Freiburg im Breisgau (1120) folgten so die „Stadterhebungen“ von Freiburg im Üchtland (1157), von Bern (1191) oder Villingen (ca.1200). Prägend für die „Zähringerstädte“ war auch der enge Zusammenhang zwischen Stadt und Zähringerburg, wie er etwa in Burgdorf zu erkennen ist.

„Zähringerstädte“

Eine Reihe von Städten besaß im hohen Mittelalter Beziehungen zu den zähringischen Herzögen, die die Städte gründeten oder diesen als Stadtherren vorstanden. Zu den zähringischen Gründungsstädten gehörten Bern, Freiburg im Breisgau, Freiburg im Üchtland und Villingen. Nach der Niederlage der Burgunder gegen Herzog Berthold V. stiftete dieser an der Aareschleife die Stadt Bern (1191), vielleicht auf der Grundlage eines *burgus* (Befestigung, Siedlung) als Vorgängersiedlung, vielleicht benannt nach (Ort und Mark) Verona, jedenfalls in enger Verbindung stehend mit der Zähringerburg Nydegg und gelegen an einer wichtigen West-Ost-Verbindung durch das Schweizer Mittelland. Die berühmteste der „Zähringerstädte“ ist das im Breisgau gelegene Freiburg. An ältere Siedlungen anknüpfend, entstand seit dem 11. Jahrhundert ein Gewerbe- und Handelsplatz mit einer Ministerialensiedlung (*burgus*), die *civitas* erhielt 1120 durch Konrad von Zähringen einen Markt (*forum*), Ausgangspunkt für die Stadtwerdung Freiburgs, dessen Stadtrecht sich im 12./13. Jahrhundert ausformte (Freiburger Stadtrodel, ca.1218). Das heutige Freiburger Münster wurde noch unter dem Zähringerherzog Berthold V. begonnen, nachdem dessen Großvater Konrad das Gotteshaus gegründet hatte; der „letzte Zähringer“ ließ sich auch im Münster beerdigen. Wie Freiburg im Breisgau besaß auch das Freiburg im schweizerischen Üchtland (Fribourg) den mit „frei“ verbundenen programmatischen Ortsnamen. 1157 soll Herzog Berthold IV. das üchtländische Freiburg gegründet haben. Die Stadt entstand wohl auch zu einem Teil auf Besitz des Klosters Peterlingen, die Freiburger Handfeste von 1249 gilt als Überarbeitung des zähringischen Stadtrechts.

Burgdorf ist ein Beispiel für die enge Verflechtung von Stadt und Burg. Der ursprünglich rheinfeldische Ort war ein Dorf, aus dem sich zur Zeit Herzog Bertholds V. eine Stadt entwickeln sollte, die im Schatten der damals ebenfalls entstandenen, bedeutenden Zähringerburg lag, einem Ensemble aus Vor- und Hauptburg, aus Türmen, Palas und Donjon. 1170/80 soll Herzog Berthold IV. auf Besitz des Klosters Tennenbach die Stadt Neuenburg am Rhein gegründet haben, doch könnte die diesbezügliche Notiz im Tennenbacher Güterbuch von 1317/41 auch eine Erfindung des Tennenbacher Abtes Johannes Zenlin (1336-1353) gewesen sein. Dann wäre auch die Vermutung, Neuenburg sei eine zähringische Stadt und habe als Sperre zwischen den staufischen Besitzungen am Oberrhein und im Elsass gedient, hinfällig. Der Ort erscheint jedenfalls nach 1218 als staufische Königsstadt. Ein städtisches Bräunlingen und dessen Ummauerung sollen in den Beginn des 13. Jahrhunderts und damit in die Zähringerzeit zurückreichen. Das zähringische Hauskloster St. Peter im Schwarzwald blieb in Mittelalter und früher Neuzeit eine mehr oder weniger bedeutsame Mönchsgemeinschaft, in der in der Barockzeit Zähringerbewusstsein und Zähringertradition aufkamen. Weilheim a.d. Teck mit der frühen Zähringerburg Limburg war auch Ort einer von Herzog Berthold I. (1024-1078) gestifteten geistlichen Gemeinschaft, der Vorgängerkommunität des Klosters St. Peter.

Die Verschiedenartigkeit der Entstehung der „Zähringerstädte“ bzw. „Zähringer-orte“ macht es nun wenig wahrscheinlich, dahinter eine einheitliche Planung zu erkennen, wie sie sich etwa topografisch in den angeblichen zähringischen Straßenkreuzen widerspiegeln soll. Auch wird man schon für die Zähringerzeit, also für die Zeit der Ausbildung und Gründung der Städte, nicht von einem Zusammenhalt zwischen den „Zähringerstädten“ ausgehen können. Zu ungleichartig war der „Staat der Zähringer“, und nach deren Aussterben (1218) gelangten die Zähringerorte an verschiedene Herrscher und Territorien. Mithin gründet die heutige Fiktion von den zwölf „Zähringerstädten“ Bräunlingen, Freiburg im Breisgau, Neuenburg, St. Peter im Schwarzwald, Villingen und Weilheim a.d. Teck (in Deutschland) sowie Bern, Burgdorf, Freiburg im Üchtland, Murten,

Rheinfelden und Thun (in der Schweiz) lediglich auf der (zufällig gemeinsamen) Entstehung der Orte in hohem Mittelalter und „Zähringerstaat“. Der heutzutage propagierte Mythos von den „Zähringerstädten“ ist also Ausfluss einer alles in allem beschönigenden und pauschalisierenden Zähringertradition, die so mit den historisch überlieferten Bedingungen der Orte seit dem hohen Mittelalter nicht übereinstimmen kann.

Alles in allem erfüllte das Villingen der Zähringerzeit die Funktion eines Vororts im westlichen Teil der Baar. Zum einen sorgte die Stellung Villingens als Markort für einen ökonomischen Aufschwung, zum anderen war Villingen als Herrschaftsmittelpunkt eng mit der Dynastie der im 11. und 12. Jahrhundert so erfolgreichen Zähringergrafen und -herzöge verwoben. Wirtschaftliche Potenz und Anteil am Erfolg politisch Mächtiger mündeten am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts schließlich in einen ungemein dynamischen Stadtwerdungsprozess, an dessen Ende die „Zähringer-“, die Königs- und fürstenbergische Stadt stand. Das Ende der Zähringerherrschaft kam mit dem Tod des letzten Zähringerherzogs Berthold V. am 18. Februar 1218, der keine Nachkommen hinterließ. Sehr wohl aber setzten sich die Zähringer mit den Herzögen von Teck in männlicher und den Grafen von Urach und Kyburg in weiblicher Linie fort. Der frühneuzeitliche Geschichtsschreiber Heinrich Hug (†ca.1533) deutete dies in seiner Villingen Chronik an, als er auf die Ehe des Grafen Egino IV. von Urach (1180-1230) mit der Schwester Bertholds V., Agnes, abhob. Auch für Villingen sollten sich – wie ebenfalls Heinrich Hug hervorhob – nach dem Tod Bertholds die Herrschaftsverhältnisse ändern, der „Staat der Zähringer“ war zerbrochen, der zähringische Herzogstitel erlosch, die unterschiedlichen Ansprüche der Erben beschäftigten die Politik im deutschen Südwesten über geraume Zeit.

V. Stadt, Königtum und Reich

In der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts wies Villingen vielfältige Beziehungen auf zu den stauischen Herrschern Kaiser Friedrich II. (1212-1250), König Heinrich (VII.) (1220-1235) und König Konrad IV. (1237-1254). Ab dem Jahr 1030 ist im Riesgau ein Graf Friedrich bezeugt, neben seinem Sohn Friedrich von Büren (†1053) der Stammvater der Staufer. Schon zu dieser Zeit waren die Staufer eng mit dem salischen Königsgeschlecht verbunden. Friedrich I., Sohn Friedrichs von Büren, wurde 1079 Herzog von Schwaben (1079-1105) und heiratete Agnes, die Tochter Kaiser Heinrichs IV. (1056-1106). Der Sohn Friedrichs und der Agnes, Friedrich II., konnte seinem Vater im Herzogtum nachfolgen (1105-1147). Das gute Verhältnis zum Königtum blieb auch nach dem Tod Heinrichs IV. erhalten; anlässlich des 2. Italienzugs König Heinrichs V. (1106-1125) wurden Friedrich II. und der jüngere Bruder Konrad mit der Wahrung der königlichen Rechte in Deutschland betraut (1116). Die misslungene Thronkandidatur Friedrichs II. (1125) führte die Staufer in Konflikt mit dem gewählten König Lothar von Supplinburg (1125-1137). Erst nach Lothars Tod wurde der Staufer Konrad III. (1138-1152) deutscher König. Ihm folgten Konrads Neffe Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) und dessen Söhne Kaiser Heinrich VI. (1190-1197) und König Philipp von Schwaben (1198-1208) nach. Im deutschen Thronstreit (1198-1208) stand Letzterer dem welfischen König Otto IV. (1198-1215/18) gegenüber. Gegen diesen setzte sich wiederum der Staufer Friedrich II. als König durch.

Zwei Diplome des deutschen Herrschers Friedrich II. für das Kloster Tennenbach (1218,

1219) und eine Urkunde für die Zisterze Salem (am Bodensee; 1225) beleuchten den starken Einfluss des staufischen Königtums auf Villingen nach dem zähringischen Erbfall. Im Diplom vom 23. November 1218 spricht der König von „unserer Stadt Villingen“ und tituliert sich damit als Stadtherr. Dadurch negierte er etwaige Ansprüche der Grafen von Urach auf das Erbe des Zähringers, und auch die vertragliche Einigung zwischen dem König und den Urachern vom 6. bzw. 18. September 1219 mag den Grafen Villingen nicht unbedingt eingebracht haben, zu wichtig war die Stadt für die Staufer, die die Kinzigalstraße über den Schwarzwald und mithin den Baar-ort unbedingt in ihrer Hand behalten wollten. In der Urkunde für das Kloster Salem vom 2. April 1225 tritt mit dem Reichsschenken Konrad von Winterstetten (†1242/43?) ein (ehemaliger) königlicher Verwalter Villingens in Erscheinung. Auf den 5. September 1239 oder 1240 datiert ein in Villingen ausgestelltes Diplom König Konrads IV., in dem dieser u.a. den Villingen Schultheißen anwies, das Kloster Salem, dessen Leute und dessen Besitz zu schützen. Schließlich wird Villingen in der berühmten Reichssteuerliste von 1241 erwähnt.

Die Reichssteuerliste der *precarie civitatum et villarum* („Bitte an Städte und Orte“) ist eines der wenigen Dokumente, die Auskunft geben über die Organisation von Königsterritorium und Reichsgut in staufischer Zeit. Veranlagt wurden durch König Konrad IV. Städte, Verwaltungsbereiche, Grundherrschaften, Judengemeinden, wahrscheinlich mit jährlicher Regelmäßigkeit und auf Grundlage der staufischen Prokurationen (als regionale Verwaltungseinheiten im Königsterritorium). Die Liste enthält Steuernachlässe und -befreiungen; Zahlungsanweisungen u.a. an Konrad von Winterstetten geben Einblick in die „Buchführung“ der königlichen Steuerverwaltung. Villingen zahlte gemäß der Liste einen Betrag von 42 Mark „für die Ausgaben des Königs“ und rangierte damit mit seiner Steuerleistung eher im unteren Drittel der staufischen Königsstädte, aus denen vielfach, aber nicht immer Reichsstädte werden sollten.

Konrad von Winterstetten

Konrad stand in staufischen Diensten und übte am Hof des Königs das Hofamt des Schenken aus. Der König war Heinrich (VII.), der im April 1220 auf Betreiben seines Vaters, König Friedrichs II., in Frankfurt von den deutschen Fürsten zu ihrem Herrscher gewählt worden war. Während Friedrich nach Italien zurückkehrte, um seine Pläne hinsichtlich Kaiserkrönung (1220) und Kreuzzug (1228/29) zu verfolgen, vertrat der noch unmündige Heinrich, der auch Herzog von Schwaben war, in Deutschland das staufische Herrscherhaus als Mitkönig unter der Vormundschaft zweier „Regenten“, des Erzbischofs Engelbert I. von Köln (1218-1225) bzw. des Herzogs Ludwig I. von Bayern (1183-1231). Konrad von Winterstetten bestimmte Erziehung und Politik des Königs mit, neben einigen staufertreuen Bischöfen, Geistlichen, Adligen und (Reichs-) Ministerialen wie Heinrich von Tanne, Eberhard von Waldburg, Gerhard von Sinzig, Heinrich von Neuffen oder Werner von Bolanden. Konrad stammte aus der oberschwäbischen Adelsfamilie der Tanne-Waldburg (bei Ravensburg) und nannte sich ab 1214 nach der bei Biberach gelegenen Burg Winterstetten. Das Verhältnis der Tanne zu den Stauern war eng, auf der Waldburg sollen zwischen 1220 und 1225 die Reichskleinodien aufbewahrt worden sein, Konrad tritt seit 1220 im (Reichs-) Schenkenamt in Erscheinung, später war er *Suevie procurator et prefectus Suevie* und verwaltete zeitweise, wahrscheinlich um oder kurz nach 1220, im königlichen Auftrag Villingen, worauf die Salemer Urkunde von 1225 hinweist.

Konrad von Winterstetten war an politischen Entscheidungen auch während der selbstständigen Regierung Heinrichs (VII.) beteiligt und überstand Heinrichs Empörung gegen den Vater und den Sturz des Königs im Frühjahr und Sommer 1235. Denn längst schon war Konrad auch ein Vertrauter des Kaisers geworden. Nach dem Sturz Heinrichs und der Königswahl des Staufers Konrad IV. kümmerte sich der Reichsschenk um italienische Angelegenheiten. Um 1240 gründete er ein Nonnenkloster in Baidt (nördlich Weingarten). Um 1242/43 oder doch gegen Ende der 1240er-Jahre ist Konrad verstorben.

Zeigen Urkunden und Reichssteuerliste Villingen im wohl weitgehenden Besitz der Stauferkönige, so sollte sich dies in der Endphase des staufischen Königtums ändern. Die Absetzung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV. (1243-1254) auf dem Konzil zu Lyon (1245) bewirkte in Deutschland mit der Wahl der Gegenkönige Heinrich Raspe (1246-1247) und Wilhelm von Holland (1247-1256) und dem Wechsel Graf Ulrichs I. von Württemberg (ca.1240-1265) zu den Staufergegnern einen machtpolitischen Wandel gerade auch im deutschen Südwesten. Die Königsstädte blieben jedoch im Allgemeinen auf der Seite der staufischen Herrscher. Das galt ebenfalls für Villingen, dessen Bürger der Papst in einem Schreiben vom 26. Januar 1249 als „Anhänger Friedrichs II.“ bezeichnete.

Die schon erwähnte Urkunde des Zisterzienserklosters Salem vom 2. April 1225 zeigt, dass neben der archäologisch gut belegbaren Topografie Villingens als Stadt mit Stadtmauer und Münster nun in der schriftlich-urkundlichen Überlieferung das rechtliche Moment einer Stadt als Reflex auf die Umwälzungen an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert zum Vorschein kommt. Es erscheinen die „Bürger Villingens“ (*cives*), der Ort, das Dorf (*villa*) wird nun als „Stadt“ (*civitas*) bezeichnet. Es eröffnet sich von hier der Blick auf die innere Entwicklung im reichsstädtischen bzw. fürstenbergischen Villingen des 13. Jahrhunderts.

Diese Zeit war in der Tat für die Ausbildung einer Villingener Bürgergemeinde entscheidend. Über deren Anfänge noch in der Zähringerzeit erfahren wir nichts, doch lässt schon die Urkunde von 1225 eine vergleichsweise ausgebildete „bürgerliche Verfassung“ erkennen. Die Zeugenliste der Urkunde nennt einige Villingener Bürger, Angehörige der Oberschicht, nennt „jene 24, durch die die Stadt regiert wird“, nennt aber auch den Stadtschultheißen Konrad (den Älteren?) und den (ehemaligen) Verwalter Konrad von Winterstetten. Damit sind die beiden Pole der städtischen Verfassungsentwicklung Villingens im 13. Jahrhundert ausgemacht: die Bürger der Stadt, die Bürgergemeinde, vertreten durch die Vierundzwanzig als Gerichts- und Ratsorgan und dessen Mitglieder, die sich zweifelsohne aus der wirtschaftlich potenten Oberschicht (der Kaufleute und Fernhändler?) rekrutierten, und der Stadtherr, der vertreten wird durch den Schultheißen – man beachte diesbezüglich auch das Villingener Diplom König Konrads IV. von 1239/40. Die Urkunde für das Kloster Salem wurde dann noch – wie der Text des nur abschriftlich überlieferten Schriftstücks nahe legt – besiegelt durch Konrad von Winterstetten, die Villingener Bürgerschaft besaß zum damaligen Zeitpunkt aller Wahrscheinlichkeit nach also noch kein Siegel.

Erst 1244 tritt ein Villingener Stadtsiegel in Erscheinung. Das spitzovale Siegel zeigt im Siegelbild einen nach links gerichteten Reichsadler und hat als Umschrift: „† S[iegel] der Bürger in Villingen“. Spätere Stadtsiegel, etwa die von 1253 oder 1284, zeigen einen Reichsadler, der den Kopf nach rechts wendet. Das Siegel von 1253 ist ein Schildsiegel, das von 1284 ein Rundsiegel. Letzteres enthält die Umschrift: „† Siegel der Bürger des Ortes Villingen“. Die Stadtsiegel des 13. Jahrhunderts sind damit Ausdruck der selbstständigen Villingener Bürgergemeinde, die sich in spätstauferischer Zeit herausbilden konnte.

In die endende Zähringer- und beginnende staufische Zeit Villingens verweist dann noch die Villingener Stadtmauer. Sie war gleichsam ein Gemeinschaftswerk der Bürger und ein Symbol für die Stadt Villingen als (ummauerter) Rechts- und Friedensbezirk ihrer Einwohner. Die „primordiale“ Tat des Mauerbaus hat die Villingener Bürgergemeinde zweifelsohne mitbegründet geholfen. Nicht von ungefähr nennt sich diese Gemeinschaft, diese Genossenschaft der Bürger in den Urkunden *universitas*, „Gesamtheit“.

VI. Villingen und die Fürstenberger

Die Grafen von Fürstenberg stammen von denen von Urach ab, so dass hier einiges zur Geschichte der Uracher angemerkt werden soll. Letztere waren beheimatet im Tal der Erms, einem Nebenfluss zum Neckar. Die Uracher Grafen treten erstmals im 11. Jahrhundert in Erscheinung, eine Geschichtsquelle aus dem bedeutenden benediktinischen Reform- und Schwarzwaldkloster Hirsau bezeichnet das Ermstal (von Dettingen bis Neckartenzlingen) als „Swiggerstal“ und ordnet diese Landschaft der „Grafschaft des Grafen Eginno“ zu (ca.1100). Der Ortsname „Urach“ (*Aurich*) selbst könnte durch Namensübertragung an die Erms gelangt sein, womit wahrscheinlich wäre, dass die Grafen von Urach ursprünglich nicht aus dem Ermstal kamen. Man hat ihre Familie bis in die Karolingerzeit auf das Adelsgeschlecht der Unruochinger zurückführen wollen, aber auch eine Herkunft aus dem fränkischen Saalegebiet wäre möglich.

Egino I. (1030/40), der erste im Ermstal ansässige Graf von Urach, begann um 1040 mit dem Achalmer Burgenbau. Um 1060 teilte man die Uracher Herrschaft mit dem Mittelpunkt Dettingen unter die Nachkommen Eginos I. einerseits und Eginos Bruder Rudolf andererseits auf. Rudolf wurde zum Begründer der Achalmer Linie, während Egino II. um 1060 die Burg Hohen-urach errichtete. Graf Egino IV. von Urach (1180-1230) heiratete vor 1181 die Zähringerin Agnes. Zentrale Persönlichkeiten in der Uracher Grafenfamilie waren dann die Söhne Eginos IV., Graf Egino V. von Urach und Freiburg (1230-1236/37) und dessen Bruder Konrad von Urach (†1227), Abt des bedeutenden Zisterzienserklosters Clairvaux (ab 1213/14), Abt von Citêaux und oberster Repräsentant des Zisterzienserordens (ab 1217) und Kardinalbischof von Porto und Santa Rufina (ab 1219 sowie päpstlicher Legat (ab 1220). Eginos V. Sohn war Graf Heinrich I. von Fürstenberg (ca.1245-1284).

Graf Heinrich I. von Fürstenberg

Geboren zwischen 1228 und 1234, folgte Heinrich zusammen mit seinem älteren Bruder Konrad (1236/37-1271) dem Vater nach, wobei es nach einer vormundschaftlichen und gemeinsamen Regierung irgendwann zwischen 1244 und 1250 zur Erbteilung zwischen den Freiburger und Fürstenberger Grafen kam. Heinrich, dem mit Baar, östlichem Schwarzwald und Besitz im Kinzig- und Renchtal weitgehend der östliche Teil der väterlichen Herrschaft zugewiesen wurde, nannte sich nach dem „fürdersten“ Berg auf dem Baarhöhenzug der Länge „Graf von Fürstenberg“ (*comes de Vurstenberc, Vürstenberch, Vurstenberg* u.ä.). Besitzschwerpunkt und Herrschaftsraum Heinrichs war die Baar mit dem anschließenden Schwarzwald, das abseits gelegene Uracher Stammgut und die Grafschaft Achalm verkaufte der Fürstenberger an die Grafen von Württemberg (1261/65).

Heinrich von Fürstenberg war während seiner Regierungszeit nicht unbedingt bekannt für seine Nähe zu den staufischen Herrschern. Dafür spricht zuallererst die Auseinandersetzung der Uracher Grafen um das Zähringererbe, dessen prominenter Teil u.a. die Stadt Villingen war. Dagegen engagierte sich der Graf nach dem Interregnum stark in der Reichspolitik König Rudolfs I. von Habsburg (1273-1291) und erhielt im Gegenzug von diesem – wie wir gleich sehen werden – die Baargrafschaft und die Stadt Villingen.

Mit der Schenkung der Adelheid von Neuffen, der Ehefrau Graf Eginos V. von Urach, im Jahr 1236 an eine Villingener Schwesterngemeinschaft, vielleicht eine Gruppe von Beginen, von „frommen Frauen“, war erstmals ein Mitglied der Urach-fürstenbergischen Grafenfamilie in Villingen präsent. Dem Schwerpunkt seiner Herrschaft entsprechend, sollte Graf Heinrich I., der Sohn Eginos V. und Adelheids, vielfach in Beziehungen zu Villingen treten, dieser für den Fürstenberger so wichtigen Stadt. Erstmals urkundete Heinrich im Baarort im Jahr 1251. Eine zweite Urkunde des Grafen datiert vom Jahr 1254; Heinrich bezeichnet darin Villingen

als „unsere Stadt“, deren Einwohner als „unsere Bürger“ (*cives ville nostre Vilingin* u.ä.), woraus wir die (wohl nicht unumstrittene) Stadtherrschaft des Grafen über Villingen ableiten können. Diese erklärt sich aus dem Zerfall der staufischen Machtpositionen und dem daraus entstehenden Machtvakuum. Wahrscheinlich reaktivierte Heinrich seine von den Zähringern und Urachern herkommenden Erbensprüche auf Villingen, die Einwirkungsmöglichkeiten des Grafen Heinrich auf die Stadt stiegen mit der Zeit, zumal der Fürstenberger die Einrichtung geistlicher Institutionen in Villingen für sich nutzte.

So stiftete der Graf nach einer verloren gegangenen Urkunde vom 2. September 1253 die Villingener Johanniterkommende südlich des Bickentors. Die alsbald reichste Niederlassung des Johanniterordens in Deutschland erhielt Vorrechte in Villingen, und auch Mitglieder der fürstenbergischen Familie sollten an hervorragender Stelle in der Hierarchie des Ritterordens in Erscheinung treten. 1267/68 riefen Graf Heinrich I. von Fürstenberg und seine Ehefrau Agnes die Franziskaner nach Villingen; 1268 wurde das Villingener Minoritenkloster südlich des Riettors gegründet, bis 1292 waren Kirche und Kirchhof fertig gestellt. Das Franziskanerkloster war – so empfanden es wenigstens die Villingener Bürger – auch Ausdruck der fürstenbergischen Stadtherrschaft. So war der Bettelorden zunächst in Villingen wenig willkommen, doch spielte das Kloster seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert eine zunehmend wichtige Rolle auch im Verfassungsgefüge der Stadt; die Verlesung des Stadtrechts und Wahlen zu öffentlichen Ämtern fanden z.B. in der Franziskanerkirche statt.

Hinsichtlich Villingens waren aber die engen Beziehungen zwischen König Rudolf von Habsburg und Graf Heinrich von Fürstenberg ausschlaggebend. Diese zeigten sich nicht zuletzt an der Teilnahme des Habsburgers beim Ritterschlag der Söhne Heinrichs in Villingen am Otmarstag, dem 16. November, in einem der Jahre 1280, 1281 oder 1282. Schließlich belohnt wurde Heinrich durch die Vergabe königlicher Privilegien.

Am 22. Mai 1278, hatten Villingener Stadt und Bürger vom deutschen König ein allgemein gehaltenes Privileg erlangt, dass den Bürgern von „unseren und des Reiches Städten“ ebenfalls die Befreiung von auswärtigen Gerichten zugestand. Das Diplom erwähnt also die *civitates imperii*, die „Reichsstädte“, und wir können annehmen, dass die Villingener Bürger sich als Einwohner einer ebensolchen Reichsstadt fühlten und so auch von der königlichen Kanzlei wahrgenommen wurden – trotz der faktischen Stadtherrschaft eines Heinrich von Fürstenberg. Am 19. August 1278 verfügte der Herrscher in einem Diplom zu Gunsten Graf Heinrichs ebenfalls die Befreiung der Bürger in Villingen, Fürstenberg, Haslach und Dornstetten von auswärtigen Gerichten (*ius de non evocandi*). Die zwei Urkunden von 1278 beleuchten gut die Konkurrenzsituation zwischen Stadt und Stadtherrn. Die Villingener Bürger sahen ihre Stadt als eine Reich und Königtum unterstellte Reichsstadt an, Graf Heinrich von Fürstenberg betrachtete den Ort als von den Zähringern ererbt und als Stadt seines Territoriums. Ungeklärt blieb so bis zu Beginn der 1280er-Jahre die Stellung Villingens (und Haslachs) zwischen Reich und Königtum einerseits und Graf und Landesherrschaft andererseits. Offensichtlich drängte Heinrich von Fürstenberg auf eine diesbezügliche Klärung zu seinem Vorteil, während sich König Rudolf trotz der in vielen Reichsangelegenheiten gezeigten Verdienste des Fürstenbergers zurückhaltend verhielt.

Spätestens 1282 kamen aber die Dinge in Fluss, wie diesbezügliche Verhandlungen König Rudolfs mit den Königswählern zeigen. In einem Diplom vom 18. Januar 1283 folgte die Verleihung der Baarer Landgrafschaft an Graf Heinrich. Der Fürstenberger hatte nämlich auch seinen politischen Einfluss in der ehemals zähringischen Baargrafschaft verstärkt,

stand aber dort mit den Grafen von Sulz in massivem politischen Gegensatz. Das Privileg vom Januar 1283 machte Heinrich von Fürstenberg und nur ihn persönlich zum alleinigen Inhaber der gräflichen Gewalt auf der Baar. Seit der Karolingerzeit war die Adelsfamilie der Alaholfinger bis zu ihrem Aussterben (973) als Grafen auf der Baar bezeugt. Im 11. und 12. Jahrhundert übten die Zähringergrafen bzw. -herzöge die Amtsgewalt in der Baargrafschaft (*comitatus Aseheim*) aus. Im 12. Jahrhundert finden sich die Grafen von Sulz als Parteigänger der Zähringer im Besitz der Grafschaft, nach dem Aussterben der Zähringer (1218) war die Baargrafschaft Reichslehen der Sulzer, die Grafen standen bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts sehr wahrscheinlich auf Seiten der Staufer. Um 1264 übertrugen die Sulzer Gerichtsbefugnisse in der Baar an die mit ihnen verwandten Herren von Wartenberg, ein Konrad von Wartenberg nannte sich *lantgravius in Bara*. Um 1280 kam es zu einer Einigung zwischen den Sulzern und Fürstenbergern, beide Adelsgeschlechter übten gemeinsam die Grafenrechte im Bereich der Baar aus. Die königliche Urkunde vom 18. Januar 1283 ist dann insofern der Endpunkt einer Entwicklung, als dass die Teilung der Grafenrechte aufgehoben und die Landgrafschaft der Baar in der Hand Heinrichs von Fürstenberg vereinigt wurde.

Die Grafschaftsverleihung flankierte dabei den Übergang Villingens an den Grafen von Fürstenberg. Denn eine weitere königliche Privilegierung vom 24. Mai 1283 handelte von der Stadt Villingen, die (neben Haslach) als „ewiges“ Reichslehen an die Fürstenberger kam, wobei die fiktive Rechtsstellung Villingens (weiterhin) die einer „Reichsstadt“ (*civitas imperii*) war. Damit war ein Kompromiss gefunden, der die Reichsinteressen berücksichtigte, die Stadtherrschaft des Grafen hingegen anerkannte. Mit den königlichen Privilegien hatte also Graf Heinrich von Fürstenberg entscheidende Zugewinne für seine Landesherrschaft auf der Baar und in Villingen erreicht.

Nach Heinrichs I. Tod übernahmen seine Söhne Friedrich I. (1284-1296), Egino (1284-1324), Konrad (†1320) und Gebhard (†1337) – die beiden Letzteren Geistliche – die Herrschaft und gaben „ihrer“ Stadt Villingen mit Datum vom 16. Oktober 1284 die älteste Villingener Verfassungsurkunde. Die Urkunde ist ein – übrigens auf Deutsch verfasstes – Dokument einer relativ großen kommunalen Autonomie der Bürgerschaft gegenüber ihren neuen Stadtherren. Wir erkennen in der Urkunde die starke Stellung des Rates und des Schultheißen, der aus der Bürgerschaft zu nehmen war und somit kaum noch als Vertreter des Stadtherrn gelten konnte. Das Schriftstück unterstreicht die Bedeutung von Rat und Schultheiß als „Kernelemente“ Villingener Verfassung. Weiter bezieht sich die Urkunde an einer Stelle auf ein nicht überliefertes, ältestes Villingener Stadtrecht, verbietet den Fürstenbergern, in und um Villingen neue Burgen und Befestigungen zu errichten, und beschränkt die von den Villingern an die Fürstenberger zu zahlende Steuer auf 40 Mark jährlich. Außerdem – und dies klingt fast nach einem Diktat der Bürger – sollten die Söhne Graf Heinrichs bis zum 1. Mai 1287 einen unter sich auswählen, der allein die Villingener Stadtherrschaft ausüben würde.

Die fürstenbergischen Brüder entschieden sich für Egino, der noch vor Ablauf der Frist die Stadtherrschaft in Villingen antrat. Mit Datum vom 24. August 1286 urkundete Egino für Villingen und wiederholte darin die Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1284. Villingen – so schien es – war endgültig in der Landesherrschaft der Grafen von Fürstenberg angekommen. Egino hatte mit der Bestätigung der Verfassungsurkunde seine Stadtherrschaft gegenüber der Villingener Bürgergemeinde einschränken müssen. Der Schultheiß, der eigentlich Vertretung und Richter des Stadtherrn in der Stadt war, wurde aus den Reihen der Bürger vorgeschlagen und war daher eher der Stadt und der Bürgergemeinde als dem Stadt-

herrn verantwortlich. Auch die städtische Gerichtsbarkeit, die innerhalb der Stadtmauern sich nicht nur auf die Nie-der-, sondern auch auf die Hoch- und Blutgerichtsbarkeit bezog, war dem Stadtherrn entzogen; sie resultierte u.a. aus der durch die Privilegierung von 1278 erhaltenen Befreiung von auswärtigen Gerichten (*ius de non evocandi*), gehörte aber nach demselben Privileg wohl zu den ursprünglichen städtischen Freiheiten, die schon unter Herzog Berthold V. an der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert galten. Geurteilt wurde nach Stadtrecht, das allerdings aus dieser Zeit nicht erhalten ist. Die städtische Gerichtsbarkeit lag in den Händen des Rats der Vierundzwanzig, der erstmals und zusammen mit dem Schultheißen in jener Urkunde für das Kloster Salem vom 2. April 1225 auftaucht. Auch die 40 Mark jährliche Steuer, die die Villingener Bürgergemeinde an den Stadtherrn zu zahlen bereit war, bewegten sich in den alten Bahnen des reichsstädtischen Villingen, hatten die Villingener doch gemäß der Reichssteuerliste von 1241 einen Betrag von 42 Mark Silber aufzubringen. Trotz des Schutzversprechens Graf Eginos für Villingen von 1286 muss es alsbald zu Spannungen zwischen dem Stadtherrn und der Stadt gekommen sein. Ohne dass wir Näheres darüber wissen, waren vor 1290 Übergriffe Eginos in die inneren Angelegenheiten Villingens erfolgt. Mit Datum vom 29. Juli 1290 gab Eginos schließlich seinen Bürgern einen Sühnebrief, worin er versprach, diese nicht mehr in ihren Rechten zu behindern, und auf die gültigen Abmachungen von 1284 und 1286 verwies. König Rudolf I. hatte sich während der Streitigkeiten auf die Seite des fürstenbergischen Grafen gestellt. Nach der Sühne von 1290 nahm er daher am 8. November 1290 die Villingener „auf Bitten des Grafen Eginos von Fürstenberg“ wieder in seine Gnade auf. Die Konflikte zwischen den Fürstenbergern und der Stadt Villingen hielten aber weiter an. In einer Versöhnungsurkunde vom 3. Februar 1299 ist von einer Villingener „Heimsuchung“ der Burg Zindelstein Graf Gebhards von Fürstenberg die Rede, die Auszugordnungen von 1284 und 1306 regelten die militärisch-organisatorischen Voraussetzungen solcher Gewalt- und Fehdeakte der Stadt. Dabei betrieben die Villingener unabhängig von den Fürstenbergern ihre militärischen Unternehmungen. Ein Beispiel ist das Eingreifen der Stadt gegen den der Reichsacht verfallenen Grafen Eberhard I. von Württemberg (1279-1325). Mit Unterstützung König Heinrichs VII. (1308-1313) gingen die Villingener erfolgreich gegen württembergischen Besitz vor (1310/11).

Infolge der eingeschränkten Stadtherrschaft mussten die Fürstenberger versuchen, andere Möglichkeiten der Einflussnahme auf Villingen zu entwickeln. Ein Mittel war zweifelsohne der Schulterchluss mit geistlichen Institutionen in Villingen. Von der engen Anlehnung der Grafenfamilie an die Villingener Johanniterkommende wurde schon gesprochen. Anlässlich des Eintritts ihres Bruders Friedrich (†n.1309) in den Johanniterorden übertrugen am 8. Januar 1309 Heinrich II. (1296-1337) und Konrad von Fürstenberg mit Zustimmung ihrer Onkel, des Villingener Pfarrherrn Konrad und des Konstanzer Domherrn Gebhard, Hof und Zehnt in Pfohren (bei Donaueschingen) an die Johanniter. Friedrich nahm damit die Tradition der fürstenbergischen Familie auf, sein Onkel Heinrich war Johanniter in Villingen, sein Großvater Heinrich I. hatte die Johanniterkommende dort mit gegründet (1253). Ein weiterer Enkel Heinrichs I., Eginos (†1363), sollte zwischen 1317 und 1326 Komtur der Villingener Johanniterkommende sein und war als solcher und als Parteigänger seiner Familie maßgeblich an den Auseinandersetzungen mit der Stadt beteiligt, die zum Ende der fürstenbergischen Herrschaft in Villingen führen sollten.

Einige Mitglieder der fürstenbergischen Grafenfamilie waren auch Villingener Pfarrherren. Die Pfarrei der Villingener Altstadtkirche war ursprünglich eine Kleinpfarrei, die sich im Wesentli-

chen nur auf Villingen bezog. Der Altstadtkirche wuchs aber mit der Stadtwerdung Villingens im 12./13. Jahrhundert ein größerer Bezirk zu, einschließlich der Dörfer Waldhausen, Vockenhausen und Nordstetten. Mit der Verlagerung Villingens in das Gebiet rechts des Brigachbogens entstand im neuen Ort die auch noch heute beeindruckende Münsterkirche der Patrone Johannes der Täufer und Maria in verschiedenen Bauphasen: die Saalkirche aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, die romanische Pfeilerbasilika aus den 1220er-Jahren, der Neubau eines gotischen Chores gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Das Münster war bis zum 16. Jahrhundert eine Filialkirche der Altstadtkirche, der eigentlichen Pfarrkirche. Im Münster übten die Grafen von Fürstenberg das Patronatsrecht aus, wahrscheinlich in der Nachfolge der Zähringer. Somit fanden ab der Mitte des 13. Jahrhunderts Stadtherrschaft und Kirche zusammen, der *Liber decimationis*, das „Zehntbuch“ des Konstanzer Bistums aus dem Jahr 1275 nennt als Pfarrer über Villingen und sieben weitere Pfarreien Gottfried von Zindelstein (†n.1279), den Bruder Graf Heinrichs I. von Fürstenberg. Gottfried folgten dann Konrad und Gebhard, die Söhne Heinrichs, als Villingener Pfarrer nach. Die Fürstenberger verfügten daher über die bedeutenden Einnahmen der Villingener Pfarrei. Nicht von ungefähr kommt es also, dass Heinrich zusammen mit seiner Frau Agnes den Fürstenbergkelch stiftete, der folgende Umschrift zeigt: „Ich kelch bin geiben durch Grave H[einrich] von Firstenberg und durch Agnesen sin wip und durch ir Kinde sibeniv“.

Trotz (oder wegen) eines gewissen fürstenbergischen Gegengewichts infolge der Inanspruchnahme kirchlicher Positionen in Villingen ging der „Verfassungskampf“ zwischen Graf Eginow und „seiner“ Stadt auch nach der Beilegung des ersten Konflikts (1290) weiter. Als Spitze der Villingener Bürgergemeinde wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts das Bürgermeisteramt eingeführt, das 1297 erstmalig Erwähnung findet. Drei Jahre zuvor (1294) ist in der militärischen Auszugordnung der Villingener Bürgerschaft von einem „alten und neuen Rat“ die Rede, etwas später von dem „kleinen und großen Rat“; und noch einmal fünf Jahre zurück, um 1288/89, kam es zur Erweiterung des Rathauses um den Westteil des heutigen Rathausgebäudes, das im ersten Obergeschoss einen beheizbaren Versammlungsraum als Ratssaal auswies. Offensichtlich wurde in dieser Zeit die Bürgergemeinde auf eine breitere Basis gestellt; neben dem Patriziat der „Müßiggänger“ waren nun Handwerk und Gewerbetreibende im neuen Rat vertreten. Das (eigentlich vom Stadtherrn abhängige) Amt des Schultheißen geriet dadurch weiter ins Hintertreffen – der Schultheiß führte nicht mehr den Rat, jedoch das städtische Gericht –, war aber für die Bürgergemeinde offensichtlich noch so wichtig, dass die Stadt dieses Amt gemäß einer Übereinkunft mit Eginow von Fürstenberg vom 2. Mai 1303 für fünf Jahre mit einem Mitglied aus dem Rat der Vierundzwanzig besetzen wollte und konnte.

Die am Ende des 13. und am Beginn des 14. Jahrhunderts erkennbaren Entwicklungen in der Verfassung der Villingener Bürgergemeinde treten dann mit der berühmten Zunfturkunde vom 7. Dezember 1324 offen zutage. Die Zunfturkunde listet in ihren Bestimmungen die für die Stadt wichtigen Institutionen auf: Bürgermeister und Schultheiß, die Zunftmeister der Villingener Zünfte, kleiner und großer Rat. Die Zunftverfassung setzte damit Recht, das schon einige Jahrzehnte zuvor mit der Beteiligung der Handwerker und Gewerbetreibenden an der städtischen Regierung wirksam geworden war. Mit der Zunfturkunde entstand ein „Villingener Grundgesetz“. Dieses ergab sich also aus einem politischen Ausgleich zwischen Patriziat und Zunftbürgertum.

Letzterer war notwendig geworden, als es darum ging, in den Auseinandersetzungen mit den

fürstenbergischen Stadtherren bestehen zu können. Bis vielleicht um 1280 hat das Patriziat alleine die städtische Politik bestimmt, danach – auch angesichts des Wechsels in der Stadtherrschaft nach dem Tod Heinrichs I. von Fürstenberg (1284) – schlossen sich die Villingener Bürger weiter zusammen, ohne dass wir darüber etwas Genaueres in Erfahrung bringen können. Sie diktierten den Söhnen Heinrichs in der Verfassungsurkunde von 1284 ihre politischen Positionen und Vorstellungen. Auch die Zunftverfassung wurde anlässlich eines Wechsels in der Stadtherrschaft, diesmal von Egino zu Johann (†1332) und Götz von Fürstenberg (†1341), ausgestellt. Offensichtlich gelang es den Villingern beide Male, die Schwäche der Fürstenberger bei den Herrschaftswechsels zu ihren Gunsten auszunutzen.

Villingen im fürstenbergischen Machtbereich

Aus der Erbmasse der Zähringer beanspruchten nach deren Aussterben (1218) die Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg Besitz und Herrschaft beiderseits vom und im Schwarzwald, konnten sich aber z.B. hinsichtlich der „Zähringerstadt“ Villingen auf der Baar gegenüber Kaiser Friedrich II. nicht durchsetzen. Erst ab den 1250er-Jahren gewann Graf Heinrich I. von Fürstenberg Einfluss in Villingen, das ihm schließlich neben Haslach im Schwarzwald 1283 als Reichslehen zugestanden wurde.

Parallel zu dieser Entwicklung auf der Baar machten sich die Freiburg-Fürstenberger an den Aufbau einer „Städtelandschaft“ im südöstlichen Schwarzwald. Das in den 1240er-Jahren auf zähringischem Allod gegründete Vöhrenbach diente dabei wohl als „Ersatz“ für das politisch damals nicht zu erlangende Villingen und geriet somit, obwohl verkehrstechnisch gut angebunden und mit dem Silberbergbau im Bregtal in Verbindung stehend, nach der Übernahme Villingens durch die Fürstenberger ins Abseits.

Das um die Mitte des 13. Jahrhunderts gegründete Neustadt im Zentralschwarzwald entstand auf Gebiet des Klosters Friedenweiler, dessen Vogtei die Fürstenberger besaßen. Am Kreuzungspunkt der Straßen zum Höllental und nach Villingen gelegen, war der Ort Mittelpunkt einer Pfarrei und besaß einen Markt. Die weiter östlich gelegene Stadt Löffingen, gegründet 1250/60, sowie die Kleinstädte Hüfingen und Fürstenberg ergänzten die fürstenbergischen Städte im Bereich von Schwarzwald und Baar. Doch bei allem blieb Villingen eine unabdingbare Voraussetzung für das Territorium der Fürstenberger zumindest auf der Baar.

Die Landgrafschaft der Baar stand in den 1270/80er-Jahren unter der Leitung des Grafen Hermann III. von Sulz (1268, v.1284), der am 13. April 1273 als Landgraf bezeugt ist, und des Konrad von Wartenberg, der in einer Urkunde vom 29. Juli 1281 als Landrichter und „Titularlandgraf“ des Grafen von Sulz fungierte, übrigens an der Gerichtsstätte Villingen, dem Vorort der Baar. Das Privileg König Rudolfs von Habsburg vom 18. Januar 1283 brachte dann den Verzicht des Sulzers auf die Grafschaft und dessen Entschädigung durch das Hofrichteramt am Rottweiler Hofgericht. Die Grafschaft fiel an Heinrich I. von Fürstenberg, die Wartenberger behielten ihre Stellung als „Titularlandgrafen“ im ehemals sulzischen Teil der Baargrafschaft bei fürstenbergischer Gerichtsbarkeit im fürstenbergischen Teil. In der Folgezeit und nach dem Tod Heinrichs I. (1284), dem ja nur persönlich die Landgrafschaft verliehen worden war, versuchten die Grafen von Fürstenberg, dort wieder Einfluss zu gewinnen. Die Zusammenlegung des sulzischen und fürstenbergischen Teils der Landgrafschaft durch die Fürstenberger führte allerdings zu einer schweren Fehde zwischen Graf Heinrich II. von Fürstenberg und den Wartenbergern. Nur das Aussterben der Wartenberger und die Heirat Heinrichs II. mit der Erbtochter Verena von Wartenberg nach päpstlichem Ehedispens im Jahr 1307 sicherte die Stellung der Fürstenberger als Landgrafen. Zur Landgrafschaft gehörte das Landgericht, dessen Anfänge in das beginnende 14. Jahrhundert zurückreichen und das sich zu einem gräflich-fürstenbergischen Territorialgericht entwickeln sollte, bis es im 15. bis 17. Jahrhundert vom Hofgericht der Fürstenberger verdrängt wurde.

Ordnen wir Villingen und die fürstenbergische Baar noch den zersplitterten Herrschaftsräumen der Fürstenberger bzw. fürstenbergischen Linien zu. Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Teilung des Besitzes der Grafen von Urach in eine Freiburger und Fürstenberger Linie (1244/50). Heinrich I. von Fürstenberg konnte sich dann, wie wir gesehen haben, östlich des Schwarzwaldes behaupten und dort seine Positionen ausbauen. Vom ihm stammen die Fürstenberger ab. Nach Heinrichs Tod (1284) entwickelten sich durch die Erbteilung von 1286 eine Haslach-Kinzigtaler Linie unter Egino und Johann sowie die Baaremer Linie unter Friedrich, dem ältesten Sohn Heinrichs. Letztere zersplitterte im Verlauf des 14. Jahrhunderts in mehrere Seitenlinien, während Villingen bis 1326 zum Herrschaftsgebiet der Haslacher Fürstenberger gehörte. Seit Anfang des 14. Jahrhunderts gab es also die Linien Baar und Haslach (bis 1386), neue Erb-

teilungen führten im 15. Jahrhundert zur Geisinger und Kinzigtaler Linie.

Der Herrschaftswechsel in der fürstenbergischen Grafenfamilie nach dem Tod Eginos (1324) leitete dann das Ende der fürstenbergischen Stadtherrschaft über Villingen ein. Zentral dafür ist die sog. Fürstenbergische Fehde (1317-1326), in der sich Teile der Grafenfamilie untereinander bekämpften. Auch im Rahmen der reichspolitischen Auseinandersetzungen infolge der Doppelwahl im Königtum – hier standen Ludwig der Bayer (1314-1347) und der Habsburger Friedrich (III.) der Schöne (1314-1330) gegeneinander – hatten sich die Brüder Eginos und Gebhard von Fürstenberg miteinander verfeindet, wobei Graf Konrad II. von Freiburg (1316-1350) die Haslacher Linie der Fürstenberger unterstützte, während die Stadt Villingen auf Seiten ihres Stadtherrn stand. Letzterer musste allerdings mit den Villingern wegen ihrer militärischen Hilfeleistung eigens ein Bündnis abschließen; dieses datiert vom 31. Oktober 1317.

Im Jahr 1318 wurde gekämpft, die Villingen und Graf Konrad von Freiburg söhnten sich aber am 29. August desselben Jahres miteinander aus, um sich kurz darauf wieder zu verfeinden. Auch 1319 kam es zu militärischen Auseinandersetzungen; dazu beschlossen Bürgermeister, Schultheiß und Rat eine neue Auszugordnung und schärften ihren zurückbleibenden Bürgern die Ablösepflicht für eventuell in Gefangenschaft geratene Mitbürger ein. Die Gefangennahme des Villingers Konrad Zan war dann solch ein Fall; der Freiburger Graf, die Stadt Villingen und die Söhne des inzwischen wahrscheinlich verstorbenen Zan einigten sich erst im Jahr 1322.

Mit der Gefangennahme Villingen Bürger hat auch das letzte fürstenbergische Jahr in der Geschichte der Stadt zu tun. Die damaligen Ereignisse fügen sich nahtlos in die Fürstenbergische Fehde ein. Der Wechsel in der Villingen Stadtherrschaft zu Eginos Söhnen Johann und Götz von Fürstenberg war 1324 erfolgt, und die beiden Fürstenberger hatten zwei Jahre Zeit, einen von ihnen zum Villingen Stadtherrn zu bestimmen. Parallel zur Verfügung der Villingen Zunfturkunde (1324) kam es zum Abschluss eines Bündnisses zwischen der Stadt und den Stadtherren gegen Heinrich II. von Fürstenberg, den Vetter von Johann und Götz. Das Bündnis war aber nur der Anfang einer erneuten Entfremdung zwischen Villingen und den Fürstenbergern. Die Abhängigkeit der Brüder Johann und Götz von „ihren“ Bürgern, die nur *einen* Fürstenberger auf Dauer als Stadtherrn haben wollten, führte dazu, dass man sich auf Seiten der Grafenfamilie dazu entschied, gegen die Villingen Oberschicht vorzugehen. Dies geschah, indem man 150 der vornehmeren Bürger nach Haslach ins Kinzigtal einlud, angeblich um mit den Fürstenbergern eine Fehde zu unternehmen. Begleitet wurden die Villingen vom Johanniterkomtur Eginos von Fürstenberg. In Haslach am 30. April 1326 angelangt, setzte man die Stadtbewohner umgehend gefangen und forderte für ihre Freilassung ein immens hohes Lösegeld, das die Stadt Villingen und die österreichischen Herzöge, allen voran Albrecht II. (1326-1358), endlich aufbrachten. Beteiligt an der Unternehmung der Gefangennahme waren übrigens nicht nur die Grafen von Fürstenberg, sondern auch die Herren von Geroldseck und Üsenberg sowie Graf Ulrich III. von Württemberg (1325-1344); die Villingen hatten offenbar nicht allzu viele Freunde. Neben einem wohl unmittelbaren Bericht über den Anschlag, eine in Villingen niedergeschriebene Ratsnotiz, fasste der Geschichtsschreiber Johannes von Winterthur (*ca.1300-†n.1348) das Geschehen zusammen. Danach stand der Anschlag auf die Villingen Bürger unmittelbar in Zusammenhang mit dem Übergang der Stadt an die Habsburger.

VII. Villingen und die Habsburger

Die Anfänge der Habsburger reichen vielleicht bis in die Merowingerzeit (Etichonen?) zurück, bestimmt aber bis in die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, als mit Guntram („den Reichen“) der erste „Habsburger“ vielleicht als Graf im elsässischen Nordgau in Erscheinung trat. Die Enkel Guntrams, Ratbod und Rudolf (I.), stifteten die Klöster Muri und Ottmarsheim (um 1020), ihr Verwandter (Bruder?) Werner (I.), Bischof von Straßburg (1001-1028), errichtete die („Habsbichts“- oder) Habsburg an der Mündung der Reuss in die Aare (um 1020). Knapp einhundert Jahre später, im Jahr 1108, sollte sich dann ein Graf nach dieser Burg nennen. Damals bzw. im 12. und 13. Jahrhundert besaßen die Habsburger schon umfangreichen Besitz, „Ei-gen“ zwischen Aare und Reuss sowie die Vogtei über die Mönchsgemeinschaft Muri, Güter im Elsass und Vogteirechte u.a. über Ottmarsheim, Murbach, Straßburg und Säckingen, die Grafschaften im Oberelsass, Klettgau, Aargau und westlichen Zürichgau. Die Besitzteilung zwischen Landgraf Albrecht (IV.) dem Weisen (1211-1239) und Graf Rudolf III. (1232/39-1249) irgendwann zwischen 1232 und 1239 ließ die Nebenlinie der Grafen von Habsburg-Laufenburg (bis 1415) entstehen.

Auf Albrecht folgte dessen Sohn Rudolf IV. (1239-1291), der die habsburgische Herrschaft nochmals ausdehnen konnte. 1254 gelang der Erwerb der wichtigen Klostersvogtei über St. Blasien, die Gründung von Waldshut (ca.1240) schuf ein Zentrum habsburgischer Herrschaft im Südschwarzwald, das Aussterben der Grafen von Kyburg im Jahr 1264 nutzte Rudolf, seine Macht auf Winterthur, Frauenfeld und Freiburg im Üchtland auszuweiten sowie die Thurgaugrafschaft und die Reichsvogtei Zürich zu erwerben. Als Anhänger der Stauer stand Rudolf auf der Seite von König Konrad IV. und dessen Sohn Konradin (Italienzug 1267/68). Am 1. Oktober 1273 wurde Rudolf von geistlichen und weltlichen („Kur“-) Fürsten in Frankfurt zum König gewählt; die Krönung fand am 24. Oktober in Aachen statt. Rudolf war der erste Habsburger auf dem Thron des römisch-deutschen Reiches. Seitdem war habsburgische Geschichte auch und vornehmlich Reichsgeschichte. Rudolf sollten mit Albrecht I. (1298-1308), Albrecht II. (1438-1439), Friedrich III. (1440-1493) und Maximilian I. (1486/93-1519) weitere mittelalterliche deutsche Herrscher aus dem Hause Habsburg nachfolgen.

Nach dem Haslacher Anschlag auf Villingener Bürger von 1326 und den erzwungenen Lösegeldzahlungen an die Grafen von Fürstenberg und den mit diesen verbündeten Herren und Grafen gab es zwischen den fürstenbergischen Stadtherren und der Stadt Villingen keine Gemeinsamkeiten mehr. Die habsburgisch-österreichischen Herzöge nutzten die Gunst der Stunde, um Villingen und das Umland ihren später so genannten vorderösterreichischen Territorien einzugliedern. Dabei ging der Übergang Villingens an die Habsburger durchaus nicht problemlos vonstatten. Die fürstenbergischen Grafen, die österreichischen Herzöge und die Stadt Villingen verhandelten lange, während der habsburgische Herzog Albrecht II. schon am 16. Juni 1326 die Huldigung seiner neuen Untertanen entgegennahm und diesen ihre Rechte bestätigte. Erst nach der Freilassung der in Haslach Inhaftierten nach einem Schiedsspruch vom 23. August 1326 kam es aber Ende November, Anfang Dezember zu einem alle Seiten zufrieden stellenden Vertragswerk. Mit Datum vom 30. November 1326 erwarb Herzog Albrecht für Österreich von den Grafen von Fürstenberg für 7500 Mark Silber die Stadt Villingen mit der Warenburg und den umliegenden Dörfern Klengen, Beckhofen und Grüningen, wobei sich die Villingener Bürger mit einer Geldsumme von 2000 Mark am

Kauf beteiligten. Am 1. Dezember 1326 erfolgte dann die durch Herzog Albrecht vermittelte Aussöhnung zwischen den Fürstenbergern und der Stadt Villingen.

Mit dem Übergang Villingens an die Habsburger wurde die Stadt Teil der vorderösterreichischen Territorien. Die mittelalterlichen (und frühneuzeitlichen) Landesherrschaften der habsburgisch-österreichischen Herzöge im deutschen Südwesten werden als Vorderösterreich („Vordere Lande“, österreichische Vorlande) bezeichnet. Vorderösterreich war ein Konglomerat von geschlossenen Territorien und Streubesitz, das Besitzungen an Hochrhein und Bodensee, in Oberschwaben, zwischen Neckar, Schwarzwald und Donau sowie am Oberrhein (Sundgau, Breisgau u.a.) umfasste.

Habsburgisches Vorderösterreich

Schon im 12. Jahrhundert ist Besitz der ursprünglich südlich des Hochrheins beheimateten Habsburger in Lörrach, Bellingen oder Heitersheim nachweisbar, seit 1173 hatten die Habsburger die Vogtei über das Kloster Säkingen, seit 1254 die über die Mönchsgemeinschaft St. Blasien inne. Zusammen mit der im 13. Jahrhundert erlangten Herrschaft Hauenstein wuchsen diese und andere Klostergebiete in die habsburgische Landesherrschaft des Südschwarzwaldes hinein. Auch weitere Territorien im und am Schwarzwald wie die Herrschaft Triberg (1325) oder Villingen mit seinem Umland (1326) wurden habsburgisch. Im Neckarraum gelang Österreich 1381 der Erwerb der Grafschaft Hohenberg, 1465 kaufte Erzherzog Sigmund von Tirol die Landgrafschaft Nellenburg im Hegau, 1486 wurde die Pfandschaft der Truchsessen von Waldburg über die Landvogtei Schwaben abgelöst. Die österreichischen „Donaustädte“ Mengen, Munderkingen, Riedlingen und Saulgau in Oberschwaben kamen vom Ende des 13. Jahrhunderts bis 1331 an die Habsburger, ebenso die Herrschaft Sigmaringen (1290) und die Grafschaft Veringen (1291).

Die habsburgisch-österreichischen Herzöge waren die Landesherren Vorderösterreichs, österreichische Landesteilungen und ungünstige politische Verhältnisse verhinderten indes die Umwandlung in einen geschlossenen Herrschaftskomplex zwischen Tirol und Vogesen. In der Tat waren Gegner habsburgischer Ausdehnungsbestrebungen die Grafen von Württemberg und insbesondere die Schweizer Eidgenossenschaft, die durch ihren Schlachtsieg bei Sempach (9. Juli 1386) u.a. den Anschluss der Basler Lande an Vorderösterreich vereitelten und im Schwabenkrieg und Basler Frieden (1499) die Abgrenzung der Besitzstände durchsetzten. Vorderösterreich blieb auch danach uneinheitlich organisiert, eine „unfertige Landesherrschaft“, die in einigen, aber nicht allen Regionen Ämter und Vogteien aufzuweisen hatte, während Landstände seit dem 15. Jahrhundert bezeugt sind.

Die Habsburger blieben indes im deutschen Südwesten nicht nur auf die eigenen Territorien beschränkt. Als Könige waren sie vielfach mit „ihren“ Reichsstädten verbunden und suchten, sich gerade ab der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts hier weitere Einwirkungsmöglichkeiten zu verschaffen. Zudem sei auf die Reste von Reichsgut in Südwestdeutschland verwiesen, auf die (unter König Rudolf I. neu organisierten) Reichslandvogteien Ortenau und Schwaben. Habsburgische Politik und Herrschaft im deutschen Südwesten konkretisierte sich nicht zuletzt im sog. Schwäbischen Bund (1488-1534). Der Schwäbische Bund, der „kaiserliche Bund zu Schwaben“, kam auf Grund der politischen Initiativen Kaiser Friedrichs III. zustande, der 1487 im Zuge seiner Landfriedensregelungen auf den Zusammenschluss der reichsunmittelbaren schwäbischen Herrschaften drängte. Am 14. Februar 1488 wurde der Schwäbische Bund als Gegengewicht zur Expansionspolitik der wittelsbachisch-bayerischen Herzöge gegründet und vereinigte alsbald die meisten schwäbischen und einige fränkische Reichsstädte in sich, zudem die rund 575 Mitglieder der Rittergesellschaft mit St. Jörgenschild und eine Anzahl von fürstlichen Territorien wie Tirol, Württemberg oder Baden. Der Bundesrat bestand aus zwei Hauptleuten und 18 Räten, die zur Hälfte von den Städten und dem Adel jeweils für ein halbes Jahr bestimmt wurden; es gab ein Schiedsgericht, das wesentlich den Zusammenhalt des Bundes stärkte; die Mitglieder waren im Falle eines Angriffs zur Waffenhilfe verpflichtet. Im Jahr 1500 wurde die Bundesverfassung erneuert, der Bundesrat durch die Einbeziehung eines fürstlichen Hauptmanns und fürstlicher Räte modifiziert. Der Bund war ein Mittel der habsburgischen Hegemonie im deutschen Südwesten. Zwar versagte er im Schwabenkrieg von 1499 in Tirol, am Bodensee und im elsässischen Sundgau (Niederlage des schwäbischen Feldhauptmanns Graf Heinrich von Fürstenberg und seiner Truppen bei Dornach im Birstal, 22. Juni 1499), doch bewies er im Landshuter Erbfolgekrieg (1504/05) und im Bauernkrieg (1524/25) seine politische Durchsetzungsfähigkeit. Auch die habsburgische Besetzung des württembergischen Herzogtums (1520) wurde durch den Schwäbischen Bund möglich. Dieser zerbrach schließlich an der habsburgischen Machtausweitung, an den Gegensätzen zwi-

schen Landesherrn und entstehender Reichsritterschaft und an den im Gefolge der Reformation auftretenden Glaubensgegensätzen. Der Bund wurde am 2. Februar 1534 aufgelöst.

Der Übergang an die österreichischen Herzöge machte aus Villingen eine habsburgische Landstadt, die sich in ihrer äußeren Politik an der der Habsburger ausrichtete, während die Gestaltung der inneren Verhältnisse wohl ziemlich unabhängig von der Landesherrschaft geschah. Immer wieder treffen wir vom 14. bis zum 16. Jahrhundert auf die Privilegierungen österreichischer Herzöge für Villingen. Sie basierten u.a. auf dem Schutzvertrag Herzog Albrechts II. vom 16. Juni 1326. Der Schutzvertrag mit seiner Festsetzung der Rechte der Villingener Bürger gegenüber dem Stadtherrn bildete die Grundlage der städtischen Autonomie Villingens auch in der habsburgischen Zeit. Die Privilegien wurden in der Folgezeit erweitert, wie eine Urkunde Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1358-1365) vom 12. März 1361 zeigt. Darin verfügte der Landesherr, dass die Villingener selbst eingerichtete Altäre und Kirchenpfründen auch selbst mit Geistlichen besetzen konnten. Urkunden des Villingener Kirchenherrn und des Konstanzer Bischofs ergänzten diese Bestimmungen des österreichischen Herzogs. Villingen als wehrhafte Stadt war der Hintergrund der immer wieder erlassenen Auszugsordnungen der bewaffneten Villingener Bürger wie der vom 9. August 1369. Doch war die militärische Bedeutung Villingens – auch im Kontext der habsburgischen Landesherrschaften in Südwestdeutschland – im 14. und 15. Jahrhundert im Schwinden begriffen. Die militärische Zäsur des Haslacher Anschlags (1326) sowie ein massiver Bevölkerungsrückgang in Villingen selbst minderten die Kampfkraft Villingener Kontingente, die nichtsdestotrotz in der Schlacht bei Sempach (1386) gegen die Schweizer Eidgenossen oder in der Schlacht bei Héricourt (1474) sowie 1477 gegen den burgundischen Herzog Karl den Kühnen (1467-1477) auf habsburgischer Seite kämpften. Im Schwabenkrieg (Schweizerkrieg) von 1499 war Villingen teilweise das militärische Hauptquartier König Maximilians I.

Romäus Mans

Kriegerisch war auch der Villingener Lokalheld Romäus (Remigius) Mans, der Landsknecht Maximilians war und 1513 in der Schlacht von Navarra starb. Romäus soll – der Chronik Heinrich Hugs zufolge – den Stadtschreiber und den Villingener Schultheißen beleidigt haben, wurde zu lebenslänglicher Haft verurteilt, konnte aber aus dem Gefängnisturm (Villingener Romäusturm) entfliehen und schwor daraufhin dem Villingener Rat Urfehde. Danach war er – wie gesagt – Söldner in Diensten des römisch-deutschen Herrschers, verteidigte im Schwabenkrieg erfolgreich die Küssaburg und erhielt von König Maximilian eine Pfründe am Villingener Spital. Der Schlachtentod von Navarra machte in der vielfältigen (früh-) neuzeitlichen Villingener Überlieferung aus Romäus einen Helden (Romäussage, Romäusbild).

Aus dem Jahr 1369 nennen wir noch zwei wichtige Privilegien des österreichischen Herzogs Leopolds III. (1365-1386). In einer Urkunde vom 7. Oktober 1369 bestimmte Letzterer für sich und die habsburgischen Herzöge, die Stadt Villingen niemals zu verpfänden. die Villingener mithin „für uns und unser erben nicht phant súllen sin, und daz nieman weder si noch ir lüt noch ir gút für uns angriffen, verheften noch bechumbern sol“. Zum 30. November 1369 gestand derselbe Herzog der Stadt Villingen zu, eigene Gesetze zu erlassen bzw. abzuschaffen, sofern solche Gesetze nicht der Landesherrschaft entgegenstanden. Zentrales Zeugnis für das Leben im habsburgischen Villingen des Spätmittelalters ist das von „Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Stadt Villingen“ erlassene Stadtrecht vom 6. Juli 1371, das immer wieder im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts ergänzt wurde.

Villingener Stadtrecht

„In dem jar, als von gottes gebürte drúzehenhundert jar, an dem ainen und sibentzigosten jar ha-

ben wir der schulthais, der burgermaister und der rat ze Vilingen dis gesetzet buch gemachet und ab dem alten gesetzet buch geschriben und ernúwert und haben ouch das gesetzet buch in der kilchen offen gekúndet und gelesen in dem vorgeantent jar an dem nehsten sunentag nah sant Úlrichs tag ze urkúnde, das man alles das halten sol, so an disem buch gesetzet ist, untz es der rat abnimt.“ – So beginnt das Villingener Stadtrecht, an dem also Schultheiß, Bürgermeister und Rat entscheidend mitgewirkt hatten. Das Stadtrecht nimmt ein älteres Recht aus fürstenbergischer Zeit auf (1294) und enthält: verfassungsrechtliche Bestimmungen zu Schultheiß, Bürgermeister und Rat sowie zu den Zünften, Bestimmungen zum Stadtfrieden, zu Gericht und Strafgerichtsbarkeit, städtisches Geleitrecht, Bestimmungen zu Markt und Marktfrieden, zu Maß und Gewicht, Bau- und Wasserrecht, Asylrecht (bei den Johannitern und Franziskanern), Eigentumsrecht und vermögensrechtliche Bestimmungen, Vorschriften für Geldwechsel und Warenverkauf, Bestimmungen zum städtischen Botendienst usw.

Auch „unterhalb“ der Beziehungen zur österreichischen Landes- und Stadtherrschaft wurde – auf lokaler und regionaler Ebene – in Villingen Politik gemacht. Überliefert sind Beistandsverträge zwischen Villingen und den hohenbergischen Städten (1345) oder zwischen Villingen und Schaffhausen (1346), denen die kleineren und größeren Fehden der Stadt u.a. mit den Markgrafen von Hachberg (1354), den Herren von Neuneck (1371) oder der Reichsstadt Rottweil (ab 1449) gegenüberstanden. Auch die Zollverträge von 1379 und 1381 mit den ehemaligen Villingener Stadtherren, den Grafen von Fürstenberg, seien erwähnt. In den letztgenannten Verträgen ging es um Zoll und Geleit auf der Schwarzwaldstraße nach Freiburg. Ebenfalls ins wirtschaftliche Umfeld passen die Münzverträge von 1387 und 1405, die Villingen mit einschlossen.

U.a. der Abgrenzung sich überschneidender Hoheitsrechte und Gerichtsbarkeiten diente dann der wohl im Jahr 1501 ausgearbeitete, zunächst vorläufige Vertrag zwischen der Stadt Villingen und den Grafen Wolfgang (1484-1509) bzw. Friedrich II. (1509-1559) von Fürstenberg. Der Vertrag führt im Einzelnen und detailliert auf: eine Ausweitung des Villingener Hoheitsgebiets, Gerichtszuständigkeiten, die Behandlung von Verbrechern und flüchtigen Eigenleuten aus den Herrschaftsbereichen beider Vertragsparteien, Zoll- und Geleitrechte, die Anerkennung von Münzen und des freien Zugangs zu Märkten sowie Jagdgerechtigkeiten. Erst am 18. April 1510 bestätigte Kaiser Maximilian I. als Reichsoberhaupt, Landes- und Stadtherr das Vertragskonzept, nicht ohne den Bürgermeister und den Rat der Bodenseestadt Überlingen zur Überwachung der Vertragsinhalte und zur eventuellen Streitschlichtung zu bestellen. Am 14. Juli 1516 wurde dann der Vertrag endgültig geschlossen, 190 Jahre nach dem Haslacher Anschlag der fürstenbergischen Stadtherren auf die Villingener Bürger.

Die Stadt Villingen vom 14. bis 15./16. Jahrhundert war eingebunden in die vorderösterreichischen Landesherrschaften der habsburgischen Herzöge, Könige und Kaiser. Sie genoss auf Grund ihrer königlichen und landesherrlichen Privilegien und der damit verbundenen Ausweitung ihrer Rechte eine gewisse städtische Autonomie innerhalb des habsburgischen Landesverbunds. blieb es somit – wie in fürstenbergischer Zeit – weiterhin bei der eingeschränkten Stadtherrschaft auch der habsburgischen Stadtherren, so fehlten Villingen dennoch die Mittel zu einer eigenständigen Politik, arrangierten sich vielmehr Rat und Bürger mit der habsburgischen Herrschaft und empfanden sich zunehmend als habsburgische Untertanen, daneben auch als Untertanen des Reichs. Der politische Machtverlust Villingens resultierte dabei auch aus der inneren Entwicklung der Stadt. Zwar hatten sich Patriziat und Handwerker hinsichtlich der Regierung der Stadt arrangiert, doch führten die allgemeinen Krisenerscheinungen des „Herbsts des Mittelalters“ dazu, dass weniger Einwohner in einem gewandelten sozialen Umfeld die städtische Politik unterstützen konnten. Immerhin gelang

die weitere Arrondierung des städtischen Territoriums, wie nicht zuletzt der die mittelalterliche Geschichte abschließende Vertrag zwischen Villingen und den Grafen von Fürstenberg zeigt. Die frühneuzeitliche Entwicklung sah Villingen weiter an der Seite Habsburg-Österreichs. So bewährte sich die Stadt gleich zu Anfang dieser Epoche in Bauernkrieg (1524/25) und Reformation. Villingen blieb katholisch und mit seinen katholischen Stadt- und Landesherren sowie dem römisch-deutschen Reich verbunden. Erst 1806 erlosch die habsburgische Herrschaft über Villingen, die Stadt gelangte an Baden.

VIII. Topografie, Einwohnerschaft, Gesellschaft

Die größte Baulichkeit des Ortes war zweifelsohne die Stadtmauer, die seit der Wende vom 12. zum 13. bzw. seit dem beginnenden 13. Jahrhundert Villingen in einem Oval mit einer Fläche von 23,4 ha umzog; Bickentor und Riettor reichen in die Anfangszeit der Stadtbefestigung zurück. Die Stadtmauer umgrenzte die Stadt als besonderen Rechtsbezirk. Innerhalb der Stadtmauer orientierte man sich bei der Bebauung am Hauptstraßenkreuz und Stadtbachsystem, auch am Areal des zähringischen Herrenhofs, dem Ursprung des die Villingen Altstadt ablösenden neuen Villingen rechts des Brigachbogens, dem späteren Münsterviertel mit Münsterkirche und Rathaus. Ein Paragraf im Villingen Stadtrecht (1371) über das Stadtbachsystem und die Villingen Wasserversorgung zeigt, dass bei der „Gründung“ Villingens durchaus eine vorausschauende Planung unterstellt werden kann. Letzteres wird klar, wenn wir das frühe Villingen Stadtbachsystem als Grundlage der infrastrukturellen Erschließung des Stadtraums voraussetzen und die Wasserkanäle für Gewerbe, Brandschutz und Abfallentsorgung als Vorbildend für das Grundrissystem der Grundstücke und Wege ansehen. Nicht zuletzt die Erwähnung der Orthäuser im Stadtrechtsparagrafen verweist in dieselbe Richtung.

Ab dem Ende des 12. Jahrhunderts finden sich schon erste Steinhäuser, etwa entlang Rietstraße, Rietgasse, Oberer Straße oder um das Münster, Teile des Alten Rathauses in Villingen reichen bis ins beginnende 13. Jahrhundert zurück, auch ist eine Parzellierung von Grundstücken anzunehmen.

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts erfolgte dann die Ausweitung der Besiedlung auch in die südlichen Stadtviertel. An der südlichen Gerberstraße ist ab der Mitte des 13. Jahrhunderts die Umwandlung von Holz- in Steinhäuser zu beobachten („Versteinerung“), Gebäude mit Buckelquadern, darunter Tor- und Wehrtürme, wurden errichtet. An Kreuzungen und Einmündungen finden sich solche Häuser, sog. Orthäuser, die so gelegen waren, dass sie die Bau- und Gassenfluchten im aufstrebenden Villingen organisieren halfen. In der Rietgasse ist ein aus Buckelquadern bestehender Rundbogen erhalten, der auf die Mitte des 13. Jahrhunderts datiert wird.

Allgemein ist also von einer Siedlungsverdichtung in Villingen während des 13. Jahrhunderts auszugehen. Die Villingen Bürgerhäuser der damaligen Zeit waren zwei- bis dreigeschossig, besaßen – je nach Gebäudetiefe – Pult- oder Satteldächer und lassen nur in Ausnahmefällen darüber hinaus architektonische Einzelelemente erkennen. An einem Wohnhaus in der Kanzleigasse – es datiert in seinen Anfängen in die Mitte des 13. Jahrhunderts – sind heute noch zwei Doppelfenster mit Kleeblattbögen sowie zwei Spitzbogenfenster zu sehen.

Topografische Fixpunkte in der Stadt waren die Kirchengebäude und Klöster, allen voran die Münsterkirche, das Franziskanerkloster und die Johanniterkommende. Das Spital, das Kloster der Minoriten und die Kommende der Johanniter überstanden auch unversehrt den Stadtbrand von 1271, der einer frühneuzeitlichen Quelle zufolge Villingen verwüstet hatte. Doch die Villingen haben ihre Stadt bald wieder aufgebaut. So erweist sich Villingen im 13. Jahrhundert alles in allem auch von seiner Topografie und Besiedlung her als ein höchst dynamischer Ort.

Für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters ist neben den Kirchen und geistlichen Gemeinschaften noch auf das wohl 1284/86 gegründete Heilig-Geist-Spital zu verweisen, das ab 1308/16 in die städtische Verwaltung einbezogen war und über eine Vielzahl von Gütern verfügte. Ein Leprosenhaus vor der Stadt, auf der anderen Seite der Brigach, ist als Gutleutshaus ab 1322 bezeugt, die Siechenschaffnerei befand sich an der Niederen Straße.

Öffentliche Bauten (im weitesten Sinne) als Bezugspunkte der Villingen Bürgergemeinde waren das erstmals zu 1306 erwähnte Rathaus, der Kirchhof (Münsterplatz) als Versammlungsort des militärischen Aufgebots der Stadt, das Kaufhaus an der Oberen Straße am Villingen Straßenkreuz (Alte Tuchlaube 1344, Neubau 1573), eine Brotlaube, die Obere und die Niedere Metzger. Hinzuzuzählen sind noch die städtischen Bäder (Bad vor dem Riettor, Rietbad, Lämmelbad) sowie die zahlreichen Gasthäuser (Adler, Bär, Blume, (Volle) Flasche, Hirsch, Krone, (Goldenes) Lamm, (Roter) Löwe, Mohrin, Schwert bzw. Sonne, Wilder Mann, Wirtshaus vor dem Riettor).

Die Stadt Villingen innerhalb ihrer Ring- und Stadtmauer beherbergte in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts vielleicht 3000 Einwohner, bevor Pestepidemien wie die von 1349 (erstes Auftreten der Pest) oder 1371 sowie Wegzüge die Bevölkerungszahl drastisch, um wohl mehr als 40 Prozent, reduzierten. Der Rückgang der Einwohnerzahl hielt dabei auch das ganze 15. Jahrhundert an, so dass für damals wohl nur noch mit 2000 Einwohnern gerechnet werden kann. Dem entsprach die Bitte von Rat und Stadt an den habsburgischen Stadtherrn Friedrich IV., den Rat von 72 auf 40 Mitglieder zu reduzieren.

Genauere Kenntnisse über die Einwohner Villingens erhalten wir dann aus den Villingen Bürgerbüchern, Verzeichnissen von Bürgern, die erstmals 1336, dann auch 1509 erstellt worden sind. Das erste Bürgerbuch ordnete die Bürger in die vier Viertel Villingens ein, wichtig auch für die Auszugsordnungen der Stadt (z.B. aus dem Jahr 1369). Aufgeführt wurden dann Name und Hausbesitz (Letzterer eine Voraussetzung für die Erlangung des Bürgerrechts) sowie (teilweise) Verwandtschaftsverhältnisse, Berufsbezeichnungen und topografische Bezüge. So erscheinen 1336 ein Welti Hase, Jakob Stähelin, Burchard von Beringen oder Bertschi Satler in der Bürgerliste, die somit Patrizier, Gewerbetreibende und Handwerker in sich vereinte.

Ein Mittelpunkt wirtschaftlicher Tätigkeit in Villingen waren der Markt und die beiden Hauptstraßen der Stadt – das Stadtrecht erwähnt die Jahrmärkte –; hier boten Händler und Handwerker ihre Waren an, ohne dass etwa eine patrizische Kaufleuteschicht erkennbar ist. Patriziat und Handwerkerzünfte, beide im sozialen Wandel begriffen, teilten sich seit der Zunftverfassung von 1324 die Macht im Rat, doch saßen adligen Patriziergeschlechter, „Müßiggänger“, wie die Heimbürge oder Stähelin weiter an den Schaltstellen Villingen Politik, als Schultheißen oder Bürgermeister. Die Patrizier waren in der „Herrenstubenzunft“ organisiert, und auch die Handwerkerzünfte organisierten sich neu (Mühlenordnung der Müller und Bäcker 1358, Ordnungen der Metzger und der Bauleute 1490/91 usw.). Eine besondere Nähe der

Handwerkervereinigungen wie einzelner Villingener Bürger zu geistlichen Institutionen ist im späten Mittelalter feststellbar. Die Zunft der Müller und Bäcker hatte 1324 einen Marien- und Katharinenaltar gestiftet, das Heilig-Geist-Spital erhielt zahlreiche Stiftungen u.a. von Pfründnern, Franziskaner (ab 1267/68) und Klarissen (ab 1480) waren in die Stadt integriert. Trotz Handel und Handwerk war Villingen im späten Mittelalter zu einem wichtigen Teil eine Ackerbürgerstadt, d.h.: viele Bürger, die die Stadt als Wohnsitz hatten, betrieben in der Villingener Gemarkung Landwirtschaft.

IX. Geistliche Institutionen in Villingen

Unser erstes Augenmerk gilt der Villingener Pfarrei, die auch im 13. Jahrhundert die Villingener Altstadtkirche jenseits der Brigach als Mittelpunkt besaß. Der (abschriftlich überlieferte) *Liber decimationis* des Konstanzer Bistums von 1275, ein Verzeichnis der Kirchen und Gemeinschaften im Bistum, die den Zehnten ihrer Einnahmen für den geplanten Kreuzzug Papst Gregors X. (1271-1276) abzuführen hatten, bezieht sich jedenfalls auf die Altstadtkirche als Pfarrkirche, wenn er Villingen im „Archidiakonats des Propstes der Domkirche vor dem Wald“, dem Steuergebiet des Konstanzer Domdekans Walko, aufführt und die entsprechenden Zehntabgaben nennt. Die Pfarrei der Villingener Altstadtkirche war ursprünglich eine Kleinpfarrei, die sich im Wesentlichen auf Villingen bezog – etwa im Gegensatz zum großen Pfarrbezirk der benachbarten Kirchdorfer Martinskirche, der die Orte Herzogenweiler, Marbach, Pfaffenweiler, Riethem, Tannheim und Runstal umfasste. Wie schon an anderer Stelle erwähnt, umfasste die Pfarrei der Altstadtkirche ab dem 12./13. Jahrhundert zudem die Dörfer Waldhausen, Vockenhausen und Nordstetten. Filiale der Altstadtkirche war die Villingener Münsterkirche.

Die Stadt Villingen, wie sie sich am Ende der Zähringerzeit ausgebildet hat, war im Verlauf von 12. und 13. Jahrhundert auch Anziehungspunkt geistlicher Orden geworden. Wir nennen hier in der Reihenfolge ihres zeitlichen Auftretens in und um Villingen: das Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald (ab 1090), das Benediktinerkloster St. Peter auf dem Schwarzwald (ab beginnenden 12. Jahrhundert), das Zisterzienserkloster Tennenbach (ab 1180), das Zisterzienserkloster Salem (ab 1208). Das zähringische Hauskloster St. Peter stand im 12. Jahrhundert in enger Beziehung zum Villingener Raum, wie die Schenkungspraxis an die geistliche Kommunität, überliefert im *Rotulus Sanpetrinus*, zeigt.

Das Kloster St. Georgen besaß in Villingen seit dem Mittelalter einen Pflughof (Stadthof). Es war dieser das heute sog. Abt-Gaissner-Haus am nordwestlichen Teil der Stadtmauer. 1291 kam es zu einem Vergleich in einer zwischen Villingen und St. Georgen strittigen Angelegenheit betreffend einen Wald zwischen Unterkirnach und Brigachthal, 1339/41 zu einem Streit um den St. Georgener Klosterhof in Obereschach mit der Villingener Patrizierfamilie Lecheler. St. Georgener Hausbesitz in Villingen ist erstmals zu 1291 bezeugt, ist weiter im ältesten Villingener Bürgerbuch verzeichnet (1336) und lässt sich auch in den jüngeren Bürgerbüchern nachweisen. Damit verbunden war das Villingener Bürgerrecht für die Mönchsgemeinschaft.

Abt Gaissner-Haus

Das Haus selbst ist 1233/34 an die Stadtmauer angebaut worden, wie dendro-chronologische

Untersuchungen gezeigt haben. Es war ein dreigeschossiger Massivbau, der damals entstand und der als Kernbau in manchen Teilen noch heute erhalten ist (Gebäudemauern, Deckengebälk). Umbaumaßnahmen sind für die Jahre 1371/72 und 1398/99 bezeugt und lassen einen Wohnbereich im 1. Obergeschoss des Gebäudes erkennen, während das 2. Obergeschoss wohl ein Lager beherbergte und es unter der westlichen Hälfte des Hauses noch einen halberdigten Keller gab. Im 16. Jahrhundert, um 1536, wurde das Haus modernisiert, das 2. Obergeschoss neu gestaltet. Man erweiterte um 1538/39 das Gebäude nach Osten hin durch den Anbau eines dreigeschossigen Massivbaus, der an seiner Südmauer leicht von der Flucht des alten Gebäudes abweicht. Beide Gebäude waren über einen Durchgang im 1. Obergeschoss miteinander verbunden. 1568 wurde auch im Erdgeschoss ein Durchgang geschaffen, im frühen 17. Jahrhundert das Erdgeschoss des Ostbaus abgetieft und eingewölbt. In der nachklösterlichen Zeit, im 19. Jahrhundert kam es zu massiven Umbauten und Modernisierungen, auf die wir hier nicht mehr eingehen.

Die historische Forschung hat nun in Interpretation von Baubefund und schriftlichen Quellen darlegen können, dass das Abt-Gaissler-Haus seit seiner Erbauung wohl der Pflughof des St. Georgener Klosters in Villingen gewesen war. Es fungierte als Niederlassung des Klosters, als Sammelstelle für die Einkünfte aus der Klostergrundherrschaft, als Zuflucht der Mönche. 1455 erscheint ein Pflughofverwalter als Amtsträger des Schwarzwaldklosters, auf 1501 und 1519 datieren zwei Pfründverträge des Klosters mit den Verwaltern Lippus Leher und Kaspar Kuchlin. Der Villingener Pflughof wurde nach der Zäsur der württembergischen Reformation (1536) und nach dem kurzen Aufenthalt der Mönche in Rottweil 1538 vorübergehend, 1556 (fast) endgültig zur Heimat von Abt und Konvent des (nunmehr Villingener) Georgsklosters.

Es gab auch einen Pflughof der Zisterze Tennenbach in Villingen, ab 1259 ist Besitz des Frauengemeinschaft Katharinental im Baarort bezeugt, die Pflughöfe der Klöster St. Blasien, Amtenhausen, Reichenau, Schaffhausen, Zur-zach und St. Märgen sind erst ab dem 14. Jahrhundert nachweisbar, könnten aber bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen.

In Villingen trat im Verlauf des 13. Jahrhunderts eine Anzahl von Frauengemeinschaften in Erscheinung. Erstmals berichtet die oben kurz erwähnte Urkunde der Gräfin Adelheid von Neuffen, der Ehefrau Graf Eginos V. von Urach, zum Jahr 1236 von einer Schwesterngemeinschaft. Man kann die Schwesterngemeinschaft, die Adelheid begünstigte, als eine Gruppe von Beginen, von „frommen Frauen“ ansehen, die in Villingen zusammenkamen. Ob die Beginen allerdings mit den Zisterzienserinnen vom „neuen Haus“ (*novus domus*) identisch sind, die am 15. Oktober 1238 ein Schutzprivileg Papst Gregors IX. (1227-1241) erhielten, ist fraglich. Immerhin hat es – so entnehmen wir der Papsturkunde – eine Zisterzienserinnengemeinschaft im Villingen des 13. Jahrhunderts gegeben, ohne dass wir dazu Näheres in Erfahrung bringen können.

Vertreten in Villingen war auch der Dominikanerinnenkonvent Katharinental (bei Diessenhofen am Hochrhein). 1259 übertrug ein Ministeriale des Klosters Reichenau der Frauengemeinschaft ein Haus in Villingen, 1261 verkaufte Katharinental einen Hof in Waldhausen (nordwestlich Villingen) an die Villingener Bürgerschaft. Mehrere geistliche Frauengruppen siedelten sich auch um Villingen an. Dazu gehörte die „Waldhauser Sammlung“ (*samenvnge von walthusin*), die uns in einer Urkunde vom Mai 1274 erstmals entgegentritt. 1308 ging die Waldhauser Sammlung in der Villingener Vetttersammlung auf, die erstmals 1255 anlässlich einer Ablasserteilung des Kardinaldiakons Petrus Capuanus von San Giorgio in Velabro (1219-n.1236) in Erscheinung tritt. Die Frauengemeinschaft war verbunden mit der Villingener Patrizierfamilie Vetter – daher ihr Name –, 1308 wurden aus den geistlichen Frauen Dominikanerinnen.

Daneben gab es als weitere Frauengemeinschaften: die Neuhauser Sammlung mit ihrem franziskanisch geprägten Klarissenkonvent, der sich 1305 mit einer kleinen Beginengruppe am Villingener Franziskanerkloster vereinigte und sich am Bickentor ansiedelte (Bickenkloster);

die Schwesterngemeinschaft „bei der [Nikolaus-] Kapelle“ in der Villingen Altstadt, erstmals 1240 erwähnt in einem Schutzbrief eines Konstanzer Bischofs, 1270 den Dominikanerinnen zugeordnet, vielleicht eine kleine Gruppe von weiblichen Inkusen, die in Abgeschiedenheit von der Welt lebten. Alle geistlichen Frauengemeinschaften waren im Übrigen Ausfluss einer religiösen Frauenbewegung, einer mittelalterlichen Suche nach einem christlichen Leben in Armut, Demut und Fürsorge für den anderen.

Der Ritterorden der Johanniter hatte seinen Ursprung in Jerusalem, als im Jahr 1099 dort ein Spital die Pflege kranker und armer Pilger übernahm. Schon früh entwickelte sich neben der Hospitaltätigkeit ein militärischer Zweig des Ordens, adlige Ritterbrüder dominierten alsbald die Gemeinschaft. Der Johanniterorden ist ab dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts mit seinen Kommenden auch in Südwestdeutschland zu finden, vielfach gefördert von adligen Standesgenossen. Nach einer verloren gegangenen Urkunde vom 2. September 1253 stiftete Graf Heinrich von Fürstenberg „das ritterliche Haus [der Johanniter] zu Villingen“. Dadurch verstärkte er seinen Einfluss in Villingen, zumal die Fürstenberger an hervorragender Stelle in der Hierarchie des Johanniterordens auftreten sollten. Mit Datum vom 1. März 1257 bestätigten die Villingen Bürger den Johannitern ihre Vorrechte in der Stadt und befreiten sie von allen städtischen Leistungen, nicht jedoch vom städtischen Gericht. Zum 13. August 1257 gestattete Heinrich von Fürstenberg seinen Bürgern und Untertanen Schenkungen an den Johanniterorden. Der Johanniterorden blieb auch in der Folgezeit eng mit den fürstenbergischen Stadtherrn verbunden, die Villingen Johanniterkommende, die ihren Sitz südlich des Bickentors hatte, wurde dank Stiftungen und Ankäufen zu einer der reichsten Ordensniederlassungen in Deutschland.

Der mönchische Bettelorden der Franziskaner (Minoriten, „Minderbrüder“, „Barfüßer“) geht auf den heiligen Franziskus von Assisi (*1182-†1226) zurück, der mit seiner Art der Nachfolge Christi in Armut viele Menschen seiner Zeit, Frauen wie Männer, begeisterte. Indes, bald war der Orden eingebunden in die katholische Kirchenhierarchie und angepasst an die gesellschaftlichen Verhältnisse. Graf Heinrich I. von Fürstenberg und seine Ehefrau Agnes waren es nun, die 1267/68 die Franziskaner nach Villingen riefen. Der 15. Januar 1268 war auch nach einer Inschrift an der Villingen Minoritenkirche das Gründungsdatum des Franziskanerklosters. Am 30. Oktober 1268 urkundete der berühmte dominikanische Gelehrte Albertus Magnus (*ca.1200-†1280) in Villingen zu Gunsten des Franziskanerklosters. Nach Altarweihen in den Jahren 1270 und 1275 waren Kirche und Kirchhof mit der Weihe vom 27. April 1292 fertig gestellt. Zuvor musste die alte Bebauung südlich des Riettors zu Gunsten der neuen weichen, es entstand auf dem Baugrund etwa in Nord-Südrichtung ein sechsjochiger Saalbau mit eingezogenem dreijochigen Chor, der in einem 5/8-Schluss endet. Nach einer um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgten Umgestaltung der Klosteranlage war dann ein repräsentativer Gebäudekomplex entstanden, wie u.a. der gotische Kreuzgang zeigt.

Das Franziskanerkloster war wegen seiner Nähe zur fürstenbergischen Stadtherrschaft nicht unumstritten, auch wenn man einer in Villingen aufbewahrten, auf das Jahr 1270 datierten Abschrift eines von Mainzer Erzbischof und Konzil beschlossenen Minoritenstatuts (*ordinis minorum statutum*) entnehmen kann, dass jeder Gläubige die Möglichkeit hatte, auch in bzw. bei einer Franziskanerkirche beigesetzt zu werden; offensichtlich waren von Anfang an Klosterkirche und -friedhof als Begräbnisstätte auch für die Villingen interessant, so dass im Verlauf des Spätmittelalters die Örtlichkeit der Franziskanerkommunität der wichtigste Begräbnisplatz innerhalb der Stadtmauer wurde. Die ambivalente Haltung der Villingen Bürger ge-

genüber „ihren“ Franziskanern wich nur langsam, doch wurde das Kloster ab dem 14. Jahrhundert bei der Bevölkerung weitgehend akzeptiert. Dagegen blieben im späten Mittelalter die Gräben zwischen der Villingener Pfarrgeistlichkeit und den damit konkurrierenden Franziskanern weitgehend unüberbrückbar.

Nur kurz erwähnen wir eine für 1457 bezeugte Bruderschaft der Antonitereremiten, deren Haus in der Rietstraße einem Teil der Konventualinnen des Klosters Katharinental 1531/32 als Herberge diente.

X. Anhang

Regententabelle: Fränkisch-deutsche Könige und Kaiser

[...] Karl der Große (768-814, Kaiser 800), Ludwig der Fromme (814-840, Kaiser 813) [...] Konrad I. (911-918), Heinrich I. (919-936), Otto I. (936-973, Kaiser 962), Otto II. (973-983, Kaiser 967), Otto III. (983-1002, Kaiser 996), Heinrich II. (1002-1024, Kaiser 1014), Konrad II. (1024-1039, Kaiser 1027), Heinrich III. (1039-1056, Kaiser 1046), Heinrich IV. (1056-1106, Kaiser 1084), Rudolf v. Rheinfelden (1077-1080, Gegenkönig), Hermann v. Salm (1081-1088, Gegenkönig), Heinrich V. (1106-1125, Kaiser 1111), Lothar III. v. Supplinburg (1125-1137, Kaiser 1133), Konrad III. (1138-1152), Friedrich I. Barbarossa (1152-1190, Kaiser 1155), Heinrich VI. (1190-1197, Kaiser 1191), Philipp v. Schwaben (1198-1208), Otto IV. (1198-1215/18, Kaiser 1209), Friedrich II. (1212/15-1250, Kaiser 1220), Heinrich (VII.) (Mitkönig, 1220-1235), Konrad IV. (Mitkönig, König, 1237/50-1254), Heinrich Raspe (Gegenkönig, 1246-1247), Wilhelm v. Holland (Gegenkönig, 1248-1254), Richard v. Cornwall (1257-1272), Alfons v. Kastilien (1257-1284), Rudolf I. v. Habsburg (1273-1291), Adolf v. Nassau (1292-1298), Albrecht I. v. Österreich (1298-1308), Heinrich VII. v. Luxemburg (1308-1313, Kaiser 1312), Ludwig IV. v. Bayern (1314-1347, Kaiser 1328), Friedrich (III.) d. Schöne (Gegenkönig, Mitkönig, 1314/25-1330), Karl IV. v. Luxemburg (1346/47-1378, Kaiser 1355), Wenzel (1378-1400/19), Ruprecht v.d. Pfalz (1400-1410), Sigismund (1410-1437, Kaiser 1433), Albrecht II. v. Habsburg (1438-1439), Friedrich III. v. Habsburg (1440-1493, Kaiser 1452), Maximilian I. (1486/93-1519, Kaiser 1508) [...]

Regententabelle: Herzöge von Schwaben

Erchangar (915), Burchard I. (917-926), Hermann I. (926-948/49), Liudolf v. Sachsen (949-954), Burchard II. (954-973), Otto I. (973-982), Konrad (982-997), Hermann II. (997-1003), Hermann III. (1003-1012), Heinrich (II., König) (1003-1010), Ernst I. (1012-1015), Ernst II. (1015-1027), Ernst II. (2. Mal) (1028-1030), Hermann IV. (1030-1038), Heinrich (III., König) (1038-1045), Otto II. (1045-1047), Otto III. v. Schweinfurt (1048-1057), Rudolf v. Rheinfelden (Gegenkönig) (1057-1079), Berthold v. Rheinfelden (1079-1090), Friedrich I. (1079-1105), Friedrich II. der Einäugige (1105-1147), Friedrich III. (I., König) (1147-1152), Friedrich IV. (1152-1167), Friedrich V. (1167-1191), Konrad (1191-1196), Philipp v. Schwaben (König) (1196-1208), Friedrich VI. (II., König) (1208-1216), Heinrich ((VII.), König) (1216-1235), Friedrich VI. (II., 2. Mal) (1235-1237), Konrad (IV., König) (1237-1254), Konradin (1254-1268)

Regententabelle: Herzöge von Zähringen

Bezelin/Berthold von Villingen (Graf, 991/96-1024), Bertold I. (1024-1078), Berthold II. (1078/98-1111), Berthold III. (1111-1122), Konrad (1122-1152), Berthold IV. (1152-1186), Berthold V. (1186-1218)

Regententabelle: Grafen von (Urach-) Fürstenberg

[...] Egino IV. v. Urach (1180-1230), Egino V. (1230-1236), Heinrich I. v. Fürstenberg (ca.1245-1284), Friedrich I. (1284-1295/97), Egino (1284-1324), Johann (1324-1326/32), Götz (1324-1326/41), Heinrich II. (1296-1337), Heinrich III. (1334-1367), Heinrich IV. (1367-1408), Heinrich V. (1408-1455), Konrad (1455-1484), Egen d.J. (1455-1483), Heinrich VII. (1484-1499), Wolfgang (1484-1509), Wilhelm (1509-1549), Friedrich II. (1509-1559) [...]

Regententabelle: Herzöge von Habsburg

Rudolf I. (1276-1282), Albrecht I. (1282-1298), Rudolf II. (†1290), Rudolf III. (1298-1307), Friedrich (III.) d. Schöne (1307-1330), Albrecht II. (1330-1358), Leopold I. (†1326), Otto (†1339), Rudolf IV. (1358-1365), Friedrich III. (†1362), Albrecht III. (1365-1395), Leopold III. (1365-1386), Albrecht IV. (1395-1404), Wilhelm (1386-1406), Leopold IV. (1386/91-1414), Ernst I. (1386/1402-1424), Friedrich IV. (1386/1402-1439), Albrecht V. (†1439), Friedrich V. (III.) (†1493), Albrecht VI. (†1463), Sigmund v.

Tirol (1439-1490), Maximilian I. (1486/93-1519) [...]

Regententabelle: Bischöfe von Konstanz

Egino (781-811), Wolfleoz (811-839), Salomon I. (839-871), Patecho (871-873), Gebhard I. (873-875), Salomon II. (875-889), Salomon III. (891-920), Noting (920-934), Konrad I. (935-975), Gaminhof (976-980), Gebhard II. (980-995), Landbercht (996-1018), Rudhard (1018-1022), Haimo (1022-1026), Warmann (1026-1034), Eberhard I. (1034-1046), Dietrich (1047-1051), Rumhold (1051-1069), Karl (1069-1071), Otto I. (1071-1080), Berthold (1080-1084), Gebhard III. v. Zähringen (1084-1110), Arnold (1086-1103), Ulrich I. (1110-1127), Ulrich II. (1127-1139), Hermann I. (1139-1166), Otto II. (1166-1174), Berthold (1174-1183), Hermann II. (1183-1189), Diethelm (1189-1206), Werner v. Staufeu (1206-1209), Konrad II. (1209-1233), Heinrich I. (1233-1248), Eberhard II. (1248-1274), Rudolf I. v. Habsburg-Lauffenberg (1274-1293), Friedrich I. (1293), Heinrich II. (1293-1306), Gerhard (1306-1318), Rudolf II. v. Montfort (1318-1333), Nikolaus I. (1334-1344), Ulrich III. (1344-1351), Johann I. (1351-1356), Heinrich III. v. Brandis (1356-1383), Mangold v. Brandis (1384-1385), Nikolaus II. (1384-1387), Burghard I. (1387-1398), Markwart (1398-1406), Albrecht Blarer v. Giersberg (1407-1411), Otto III. (1411-1434), Friedrich III. v. Hohenzollern (1434-1436), Heinrich IV. v. Höwen (1436-1462), Burghard II. v. Randeck (1462-1466), Hermann III. (1466-1474), Ludwig v. Freiberg (1474-1479), Otto Truchsess v. Waldburg (1475-1490), Thomas Berlowar (1490-1496), Hugo I. (1496-1529) [...]

Zeittafel: Villingen im Mittelalter

4.Jh., 2. Hälfte Alemannenzeit in Villingen, 6.Jh., Anfang Alemannien zum Frankenreich, 6./7.Jh. Reihengräberfriedhöfe der Villingen Altstadt, ab 6.Jh. Siedlungsaktivitäten um Villingen, ca.700?, 8.Jh.? Villingen Altstadtkirche, 817 Erste Erwähnung Villingens in einer St. Galler Urkunde, 991/96-1024 Graf Bezelin von Villingen, 999 Markt-, Münz- und Zollrecht für Villingen, 1075-1122 Investiturstreit, 11.Jh. Villingen Münzen, 12.Jh., Mitte Villingen Münsterkirche, 1180-1187 Tennenbacher Güterstreit, 1186-1218 Herzog Berthold V. von Zähringen, n.1200 Villingen Stadtmauer, 1212-1250 Kaiser Friedrich II., 1218 Aussterben der Zähringer, reichsstädtisches Villingen, 1225 Urkunde für Kloster Salem, Bürgergemeinde, Konrad von Winterstetten, 1233/34 Abt-Gaissler-Haus und Kloster St. Georgen, 1236 Beginenhaus in Villingen, 1238 Ziasterzienserinnen in Villingen, 1240 Schwesterngemeinschaft bei der Nikolauskapelle, 1241 Reichssteuerverzeichnis, 1244 Villingen Siegel, 1245/56-1273 Interregnum, ca.1245-1283 Graf Heinrich I. von Fürstenberg, 1253 Vilingen Johanniterkommende, 1255 Vetter-sammlung, 1268 Villingen Minoritenkloster, 1273-1291 König Rudolf I. v. Habsburg, 1274 Waldhauser Sammlung, 1275 Liber decimationis des Bistums Konstanz, 1283 Fürstenbergische Baargrafschaft und Reichslehen Villingen, 1284 Villingen Verfassungsurkunde, 1284/86 Villingen Heilig-Geist-Spital, 1294 Alter und neuer Rat, kleiner und großer Rat in Villingen, 13./14.Jh. Pflughöfe der geistlichen Gemeinschaften Katharinental, St. Blasien, Amtenhausen, Reichenau, Schaffhausen, Zurzach und St. Märgen in Villingen, 1305 Bickenkloster, 1306 Villingen Rathaus, 1317-1326 Fürstenberger Fehde, 1322 Villingen Leprosenhaus, 1324 Villingen Zunftverfassung, 1326 Haslacher Anschlag, Übergang Villingens an die Habsburger, 1336 Villingen Bürgerbücher, 1345/46 Bündnisse mit Rottweil, Hohenberg, Schaffhausen, 1354 Fehde mit den Markgrafen von Hachberg, 1369 Privileg über die Nichtverpfändung Villingens, 1369 Villingen Auszugsordnung, 1371 Villingen Stadtrecht, 1379, 1381 Zollverträge mit den Fürstenbergern, 1387 Münzvertrag, 1398 Habsburgischer Kauf der Herrschaft Hewen, 1405 Münzvertrag, 1414-1418 Konstanzer Konzil, 1415-1417 Absetzung Herzog Friedrichs IV. und reichsstädtisches Zwischenspiel, 1418 Ratsminderung in Villingen, 1449 Fehde mit Rottweil, 1457 Antonitereremiten in Villingen, 1499 Schwabenkrieg, 1499, 1513 Romäus Mans, 1501/16 Villingen Vertrag mit den Fürstenbergern, 1519/20 Krieg des Schwäbischen Bundes gegen Württemberg

Anmerkungen

Kapitel I: BANSE, Baar; BUHLMANN, Kloster St. Gallen, Vortragspaper, S.10; BUHLMANN, Südwesten, S.3f; JENISCH, Entstehung, S.29f.

Kapitel II: BUHLMANN, Südwesten, S.12f JENISCH, Entstehung, S.29-35; JENISCH u.a., Kirchen und Klöster, S.93.

Kapitel III: ALTHOFF, Graf Berthold; ALTHOFF, Ottonen; BUHLMANN, Frühe schriftliche Überlieferung, Vortragspaper, S.2-9; BUHLMANN, Kloster St. Gallen, Vortragspaper, S.45-48; BUHLMANN, Markturkunde, S.9-12; JENISCH, Entstehung, S.45, MGH DOIII 311 = StAVS 2.1 A 1 = RR 1; UB StGallen I 226; ZETTLER, Graf Berthold; ZOTZ, Verleihung.

Kapitel IV: BUHLMANN, Frühe schriftliche Überlieferung, Vortragspaper, S.10-32; BUHLMANN, Gründungsbericht; BUHLMANN, Kloster St. Georgen auf der Baar, S.7-10; BUHLMANN, Tennenbacher Güterstreit, Vortragspaper; BUHLMANN, Zähringer, S.9f, 38-43, 51f; BUHLMANN, Zähringer und Villingen;

FUB V 108 = PARLOW 488 = StAVS 2.1. M 1 = RR 2; FUB V 113 = StAVS 2.1 M 1a, 2 = RR 3-4; GEUENICH, Berthold V.; HEYCK, Zähringen; HUGER, Marktort, JENISCH, Stadtbefestigung; KLEIN, Münzprägung; KÄLBLE, Villingen; MÜHLEISEN u.a., St. Peter; Notiae S. Georgii, c.54 = Parlow 122, c.82, c.89; WEBER, Tennenbacher Besitz; WEECH, Rotulus Sanpetrinus, S.144, 152, 160, 163f, 166, 168; WOLLASCH, Anfänge; Zähringerstädte.

Kapitel V: BUHLMANN, Stadt, Königtum und Reich, Vortragspaper, S.5-17; CDS I 202, 226; CDS I 139 = FUB V 132; ENGELS, Staufer; FUB I 88 = RI V,1 962; FUB I 154 (mit falschem Datum) = RI V,1 999; FUCHS, Villingen im 12. und 13. Jahrhundert, HUTH, Friedrich II. und Villingen; KIRCHNER, Steuerliste; MGH Const. III, S.1-5; MGH Epist. Saec. XIII II 642 = FUB V 149.

Kapitel VI: BUHLMANN, Villingen und die Fürstenberger, Vortragspaper, S.10-37; BUMILLER, Villingen im Spätmittelalter, S.120-134; CDS I 266, 295f; FUB I 525, 573, 582, 584, 596, 607; FUB II 44, 89, 131, 147f; FUCHS, Ratsverfassung; JÄNICHEN, Grafen von Urach; LEBER, Landgericht der Baar, LUTTENBERGER, Fürstenberg; SCHÄFER, Sulz; StAVS 2.1 A 2 = RR 18 = RI V,1 953.

Kapitel VII: AUER, Romäusbild; BAUM, Auseinandersetzungen; BUHLMANN, Habsburgisches Villingen, S.8-40; BUMILLER, Villingen im Spätmittelalter, S.134-151; KRIEGER, Habsburger; METZ, Vorderösterreich; MAULHARDT u.a., Vertrag; ObrhStadtrechte Villingen XVII = RR 70, XIX = RR 111, XXI = RR 143, XXII = RR 165, XXIII = RR 166, XXIV = RR 169, XXVIII = RR 291, XXVII = RR 176, XXX = RR 300, XXVI = RR 2914, XXIX = RR 298, XXXVIII = RR 2942;

Kapitel VIII: BERNECK, Spital; BUHLMANN, Habsburgisches Villingen, S.32ff; BUHLMANN, Stadt, Königtum und Reich, Vortragspaper, S.46ff; FUCHS, Pfründ-Archiv; HUMPERT, Entdeckung; JENISCH, Entstehung, S.48-55; NUTZ u.a., Bürgerbücher.

Kapitel IX: BOEWE-KOOB, Kloster Sankt Clara; BOEWE-KOOB u.a., Villingen Frauen, BUHLMANN, Kloster St. Georgen auf der Baar, S.43-46; BUHLMANN, Stadt, Königtum und Reich, Vortragspaper, S.38-45; FUCHS, Franziskanerkloster; GLATZ, Chronik Bickenkloster; JENISCH, Entstehung, S.55-66; JENISCH u.a., Kirchen und Klöster; MERTENS, Franziskanerkloster; MÜLLER, Kirchengeschichte; OSIANDER, Bickenkloster; PERSON-WEBER, Liber decimationis; REINARTZ, Obereschach; REINARTZ, Weigheim, REVELLIO, Baugeschichte; REVELLIO, Franziskanerkloster; REVELLIO, Johanniterkirche; REVELLIO, Johanniterkommende; RODER, Franziskaner; RODER, St. Georgen.

Abkürzungen

AlemJb = Alemannisches Jahrbuch; CDS = Codex Diplomaticus Salemitanus; FDA = Freiburger Diözesan-Archiv; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch; GHV = Villingen im Wandel der Zeit. Geschichts- und Heimatverein Villingen; MGH = Monumenta Germaniae Historica: Const. = Constitutiones, DOIII = Diplomata Urkunden Ottos III., Epist. Saec. XIII = Epistolae saeculi XIII, SS = Scriptorum in Folio; Ndr = Nachdruck; ObrhStadtrechte Villingen = RODER, Oberrheinische Stadtrechte; RI = Regesta Imperii; RR = WOLLASCH, Roderisches Repertorium; SchrrVill = Schriftenreihe der Stadt Villingen; StAVS = Stadtarchiv Villingen-Schwenningen; SVGBaar = Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar; UB StGallen = Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VAIF = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br.; VerVS = Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen; VKGLBW A = Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins; ZRG = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: GA = Germanistische Abteilung

Quellen und Regesten

BOEWE-KOOB, E., SCHULZE, U., „Allen, die diesen Brief lesen und hören lesen, tue ich kund ...“ Urkunden Villingen Frauen aus dem 13. und 14. Jahrhundert (= VerVS 31), Villingen-Schwenningen 2005
Codex Diplomaticus Salemitanus, hg. v. F. VON WEECH, TI.1: Urkunden 1134-1266 (= ZGO 35), Karlsruhe 1883, TI.2: Urkunden 1267-1285, in: ZGO 38 (1885), S.1-129, 373-474

FUCHS, J. (Hg.), Pfründ-Archiv Villingen, Villingen-Schwenningen 1982

Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen, Bd.I: Quellen zur

- Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877, Bd.II: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1300-1399, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877; Bd.V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885, Bd.VII: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 1470-1509, Tübingen 1891
- GLATZ, K.J., Auszüge aus den Urkunden des Bickenklosters in Villingen, in: ZGO 32 (1880), S.274-308
- GLATZ, K.J., Chronik des Bickenklosters zu Villingen 1238-1614, Tübingen 1881
- Hugsche Chronik, in: MONE, F.J. (Hg.), Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd.2, Karlsruhe 1854, S.80-118
- Monumenta Germaniae Historica: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum inde ab a. MCCLXXIII usque ad a. MCCXCVIII (1273-1298), hg. v. J. SCHWALM (= MGH. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd.3), 1904-1906, Ndr Hannover 1980
- Monumenta Germaniae Historica: Diplomata: Die Urkunden Ottos III., hg. v. T. SICKEL (= MGH. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.2,2), 1893, Ndr München 1980
- Monumenta Germaniae Historica: Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum, ausgewählt v. G.H. PERTZ, Bd.2, hg. v. K. RODENBERG, Berlin 1887
- Monumenta Germaniae Historica: Scriptorum in Folio: Bd.15,2: [Supplementa tomorum I-XII, pars III. Supplementum tomi XIII], hg. v. G. WAITZ u.a., 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963; Bd.17: [Annales aevi Suevici], hg. v. G.H. PERTZ, 1861, Ndr Stuttgart-New York 1963
- Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023
- NUTZ, A., WALZER, G. (Bearb.) Die Bürgerbücher der Stadt Villingen (1336-1593, mit Nachträgen bis 1791). Quellenedition (= VerVS 24), Villingen-Schwenningen 2001
- OSIANDER, E., Repertorium über das Archiv des Bickenklosters und der Vetttersammlung zu Villingen, in: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission 13 (1891), m 28 – m 35
- PARLOW, U. (Hg.), Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (= VKGLBW A 50), Stuttgart 1999
- PERSON-WEBER, G., Der Liber decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (= FOLG 44), Freiburg i.Br.-München 2001
- Regesta Imperii, begr. d. J.F. BÖHMER: Bd.V,1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272: Kaiser und Könige, hg. v. J. FICKER, 1881/82, Ndr Hildesheim 1971, Bd.V,2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272: Päpste und Reichssachen, hg. v. J. FICKER u. E. WINKELMANN, Innsbruck 1892-1894, Ndr Hildesheim 1971, Bd.VI,1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. (1273-1313): Rudolf von Habsburg 1273-1291, bearb. v. O. REDLICH, Innsbruck 1898, Ndr 1969
- REINARTZ, M. (Hg.), Lehnsgüter in Obereschach 1292-1811. Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Johanniterkommende Villingen (= VerVS), Villingen-Schwenningen 1986
- REINARTZ, M. (Hg.), Lehnsgüter in Weigheim 1281-1792, Ein Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Johanniterkommende Villingen (= VerVS), Villingen-Schwenningen 1987
- RODER, C. (Hg.), Heinrich Hugs Villingen Chronik 1495-1533 (= Bibliothek des Literarischen Vereins Stuttgart, Bd.164), Tübingen 1883
- RODER C. (Bearb.), Oberrheinische Stadtrechte, Abt.2: Schwäbische Stadtrechte, H.1: Villingen, Heidelberg 1905
- Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, TI.I: 700-840, bearb. v. H. WARTMANN, St. Gallen 1863
- WEECH, F. VON, Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, in: FDA 15 (1882), S.133-184
- WOLLASCH, H.-J. (Bearb.), Inventar über die Bestände des Stadtarchivs Villingen. Urkunden, Akten und Bücher des 12.-19. Jahrhunderts („Roderschies Repertorium“) (= SchrrVill 6-7), Bd.I: Urkunden, Bd.II: Akten und Bücher, Villingen 1970

Literatur

- Das Abt-Gaisser-Haus in Villingen. Untersuchungen zur Geschichte und Baugeschichte, hg. v. Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (= VerVS 14), Villingen-Schwenningen 1997
- ALTHOFF, G., Warum erhielt Graf Bertold im Jahre 999 ein Marktprivileg für Villingen, in: Die Zähringer, Bd.III, 1990, S.269-274

- ALTHOFF, G., Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (= Urban Tb 473), Stuttgart-Berlin-Köln 2000
- AUER, A., Das Romäusbild in Villingen, in: Villingen und Schwenningen, 1998, S.217-232
- BADER, K.S., Villingen und die Städtegründungen der Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg im südöstlichen Schwarzwaldgebiet, in: MÜLLER, Villingen und die Westbaar, 1972, S.66-85
- BANSE, H., Die Baar. Eine neue Deutung des Landschaftsnamens, in: SVGBaar 35 (1984), S. 17-25
- BAUM, W., Die Stadt Villingen in der Auseinandersetzung zwischen Kaiser Sigmund von Luxemburg und Herzog Friedrich IV. „mit der leeren Tasche“ von Österreich, in: GHV 13 (1988), S.44-71
- BERWECK, W., Das Heilig-Geist-Spital zu Villingen im Schwarzwald von der Gründung bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Verfassung und Verwaltung (= SchrrVillingen), Villingen [-Schwenningen] 1963
- BOEWE-KOOB, E., Das Kloster Sankt Clara am Bickentor zu Villingen, in: Villingen und Schwenningen, 1998, S.171-194
- BÜTTNER, H., Egino von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv, H.6), Donaueschingen 1939
- BÜTTNER, H., Die Zähringer in Breisgau und Schwarzwald während des 11. Und 12. Jahrhunderts, in: Schauinsland 76 (1958), S.3-18
- BUHLMANN, M., Der Tennenbacher Güterstreit. Vortrag beim Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V., Villingen, 29. Januar 2004, Essen 2004
- BUHLMANN, M., Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.-13. Jahrhundert), in: GHV 28 (2005), S.71-81
- BUHLMANN, M., Die frühe schriftliche Überlieferung zum Ort Villingen (9.-13. Jahrhundert). Vortrag beim Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V., Villingen, 17. März 2005, Essen 2005
- BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen auf der Baar. Vortrag beim Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V., und beim Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, Donaueschingen, 4. Oktober 2005, Essen 2005
- BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006
- BUHLMANN, M., Das Kloster St. Gallen auf der Baar, in: GHV 29 (2006), S.72-80
- BUHLMANN, M., Stadt, Königtum und Reich – Villingen im 13. Jahrhundert. Vortrag beim Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V., Villingen, 21. März 2006, Essen 2006
- BUHLMANN, M., Die Markturkunde Kaiser Maximilians I. für das Kloster St. Georgen vom 21. August 1507. Zu den Marktprivilegierungen fränkisch-deutscher Herrscher in Südwestdeutschland im Mittelalter (= VA 33), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., Geschichte des Schwarzwaldes, Tl.1: Geologie, Geografie, Geschichte, Tl.2: Geschichte, Anhang (= VA 34/1-2), St. Georgen 2007
- BUHLMANN, M., Villingen und die Fürstenberger (13./14. Jahrhundert). Vortrag beim Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V., Villingen, 20. November 2007, Essen 2007
- BUHLMANN, M., Stadt, Königtum und Reich – Villingen im 13. Jahrhundert, in: GHV 30 (2007), S.24-32
- BUHLMANN, M., Habsburgisches Villingen (14.-16. Jahrhundert). Vortrag beim Geschichts- und Heimatverein Villingen e.V., Villingen, 28. Januar 2009, Essen 2008
- BUHLMANN, M., Villingen und die Fürstenberger, in: GHV 32 (2009), S.16-25
- BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen auf der Baar (= VA 47), St. Georgen 2009
- BUHLMANN, M., Die Zähringer – Herzöge im hochmittelalterlichen Schwaben (= VA 48), St. Georgen 2009, Essen ²2010
- BUHLMANN, M., Habsburgisches Villingen vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: GHV XXXIII (2010), S.49-56
- BUHLMANN, M., Die Zähringer und Villingen, in: GHV XXXIV (2011), S.122-131
- BUHLMANN, M., Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= VA 53), Essen 2011
- BUMILLER, C., Villingen im Spätmittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft, in: Villingen und Schwenningen, 1998, S.119-154
- BUMILLER, C. (Hg.), Menschen, Mächte, Märkte. Schwaben vor 1000 Jahren und das Villingener Marktrecht (= VerVS 20), Villingen-Schwenningen 1999
- ENGELS, O., Die Staufer (= Urban Tb 154), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz ³1984
- FINDEISEN, P., Stadt Villingen-Schwenningen, Schwarzwald-Baar-Kreis (= Ortskernatlas Baden-Württemberg 3.2), Stuttgart 1990
- FUCHS, J., Heinrich Hugs Villingener Chronik und die Schlacht vor Novara im Jahre 1513. Ein Beitrag zur Authentizität der Hugschen Chronik, in: SVGBaar 28 (1970), S.?
- FUCHS, J. (Bearb.), Die Ratsverfassung der Stadt Villingen, Villingen 1972
- FUCHS, J., Runstal, ehemals Dorf und Burg bei Villingen, in: SVGBaar 29 (1972), S.230-240
- FUCHS, J., Die Stadt Villingen im 12. und 13. Jahrhundert, in: MÜLLER, Villingen und die Westbaar, 1972, S.86-99
- FUCHS, J., Die Anfänge des Franziskanerklosters in Villingen, in: MÜLLER, Villingen und die Westbaar,

- 1972, S.148-154
- GEUENICH, D., Bertold V., der „letzte Zähringer“, in: Die Zähringer, Bd.I, 1986, S.101-116
- GROOS, K., Vita Sanctae Clarae. Alemannische Sprache zu Villingen Ende des 15. Jahrhunderts, Lütlich 1904
- GRUBER, K., Zur Baugeschichte des Villingener Münsters, in: Mein Heimatland 29 (1942), S.6-16
- Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd.1: Allgemeine Geschichte: TI.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; TI.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000; Bd.2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995
- HECHT, W., Zur Geschichte der Johanniterkommende Villingen, in: MÜLLER, Villingen und die Westbaar, 1972, S.141-147
- HEYCK, E., Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891, Ndr Aalen 1980
- HILDEGART, M., Die Gutachhöfe des Bickenklosters St. Klara in Villingen, in: FDA 32 (1931), S.306-316
- HUGER, W., Tausend Jahre: Vom Markort zur Stadt, in: Villingen und Schweningen, 1998, S.74-89
- HUMPERT, K., SCHENK, M., Entdeckung der mittelalterlichen Stadtplanung. Das Ende vom Mythos der „Gewachsenen Stadt“, Darmstadt 2001
- HUTH, V., Kaiser Friedrich II. und Villingen. Beobachtungen zur Rolle der Stadt in reichs- und territorialpolitischen Konflikten der spätstauferischen Zeit, in: MAULHARDT u.a., Villingen, 2003, S.199-234
- JÄNICHEN, H., Die Grafen von Urach, in: AlemJb 1976/78, S.1-15
- JENISCH, B., „... alhie zuo vilingen ...“ Eine Stadt des Mittelalters im Streiflicht (= Archäologische Informationen, Bd.15), Stuttgart 1991
- JENISCH, B., Neue Aspekte zur Villingener Stadtbefestigung, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 23/3 (1994), S.100-108
- JENISCH, B., Stadtentwicklung und Alltagsgeschichte im Mittelalter auf der Grundlage archäologischer Quellen, in: Villingen und Schweningen, 1998, S.60-73
- JENISCH, B., Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung (= Forschungen und Berichte der Archäologie in Baden-Württemberg, Bd.22), Stuttgart 1999
- JENISCH, B., WEBER, K., Kirchen und Klöster im mittelalterlichen Villingen und Schweningen, in: Villingen und Schweningen, 1998, S.90-118
- KÄLBLE, M., Villingen, die Zähringer und die Zähringerstädte. Zu den herrschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadtentstehung im 12. Jahrhundert, in: MAULHARDT u.a., Villingen, 2003, S.143-166
- KEILHACK, T., Das Münster Unserer Lieben Frau zu Villingen. Ein archäologischer Beitrag zur Baugeschichte, in: GHV 5 (1980), S.24-37
- KIRCHNER, G., Die Steuerliste von 1241. Ein Beitrag zur Entstehung des stauferischen Königsterritoriums, in: ZRG GA 70 (1953), S.64-104
- KLEIN, U., Die Villingener Münzprägung, in: Villingen und Schweningen, 1998, S.26-59
- KRIEGER, K.-F., Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. (= Urban Tb 452), Stuttgart-Berlin-Köln 1994
- LAUER, H., Kirchengeschichte der Baar (und des einst zur Landgrafschaft Baar gehörenden Schwarzwaldes), Donaueschingen ²1928
- LEIBER, G., Das Landgericht der Baar. Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht (= Veröffentlichungen aus dem Fürstlich-Fürstenbergischen Archiv, H.18), Donaueschingen 1964
- LUTTENBERGER, A.P., Das Haus Fürstenberg vom frühen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, in: Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. v. E.H. ELTZ u. A. STROHMEYER (= Ausstellungskatalog), Korneuburg 1994, S.1-38
- MAIER, H., Die Flurnamen der Stadt Villingen (= SchrrVill 1), Villingen ²1962
- MAULHARDT, H., BOEWE-KOOB, E., Der Vertrag zwischen Fürstenberg und Villingen von 1501/1516 – eingebunden in Pergamentfragmente, in: SVGBaar 51 (2008), S.83-94
- MAULHARDT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Villingen 999-1218. Aspekte seiner Stadtwerdung und Geschichte bis zum Ende der Zähringerzeit im überregionalen Vergleich (= VerVS 27 = VAIF 70), Waldkirch 2003
- MERTENS, D., Das Franziskanerkloster zu Villingen. Zur Geschichte seiner baulichen Nutzung, in: GHV 18 (1993), S.9-23
- METZ, F. (Hg.), Vorderösterreich. Ein geschichtliche Landeskunde, Freiburg i.Br. ⁴2000
- MÜHLEISEN, H.-O., OTT, H., ZOTZ, T. (Hg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (= VAIF 68), Waldkirch 2001
- MÜLLER, W. (Hg.), Villingen und die Westbaar (= VAIF 32), Bühl 1972
- MÜLLER, W., Die Kirchengeschichte Villingens im Mittelalter, in: MÜLLER, Villingen und die Westbaar, 1972, S.100-126
- PREISER, H., Die Herren von Kürneck (= VerVS 1), Villingen-Schweningen 1975
- PREISER, H., 1388: Als die Villingener ihr Fähnlein verloren, in: GHV 13 (1988/89), S.6-14
- REVELLIO, P., Zur Geschichte der ehemaligen Johanniterkirche in Villingen, in: SVGBaar 16 (1926),

- S.183-198
- REVELLIO, P., Baugeschichte des Benediktinerstifts St. Georgen in Villingen, in: SVGBaar 23 (1954), S.69-96
- REVELLIO, P., Die Kirche der Johanniterkommende Villingen, in: Nachrichtenblatt der Denkmalpflege in Baden-Württemberg 2 (1959/60), S.100ff
- REVELLIO, P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen. Gesammelte Arbeiten (= SchrrVill 4), Villingen 1964
- REVEILLIO, P., Die Johanniterkommende, in: REVILLIO, Beiträge, 1964, S.110-124
- REVEILLIO, P., Das Franziskanerkloster, in: REVILLIO, Beiträge, 1964, S.125-144
- RIEZLER, S., Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahr 1509, Tübingen 1883
- RODENWALDT, U., Der Villingener Stadtwald (= SchrrVill 2), Villingen 1962
- RODER, C., Die Familie „Mailer“ von Villingen, in: SVGBaar 5 (1885), S.83ff
- RODER, C., Die Juden in Villingen, in: ZGO 57 (1903), S.25-45
- RODER, C., Die Kapuziner in Villingen, in: FDA 31 (1903), S.236-255
- RODER, C., Die Franziskaner zu Villingen, in: FDA 32 (1904), S.232-312
- RODER, C., Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, hauptsächlich in seiner Beziehung zur Stadt Villingen, in: FDA 33 (1905), S.1-76
- RODER, C., Der Anteil der Stadt Villingen und des oberen Schwarzwaldes an den Ereignissen in Württemberg zur Zeit der Vertreibung des Herzogs Ulrich 1509-1522, in: ZGO 60 (1906), S.169-198
- RODER, C., Der geschichtliche Romeius von Villingen, in: Linzgau-Chronik 1911, Nr.29-32
- RUPF, P.E., Das Zisterzienserkloster Tennenbach im mittelalterlichen Breisgau. Besitzgeschichte und Außenbeziehungen (= FOLG 48), Freiburg i.Br.-München 2004
- SCHÄFER, V., Die Grafen von Sulz, Diss. Tübingen 1969
- SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992
- SCHWINEKÖPER, B., Die heutige Stadt Villingen – eine Gründung Herzog Bertolds V. von Zähringen (1186-1218), in: Die Zähringer, Bd.I, 1986, S.75-100
- STEGMAIER, G., Zur Frühgeschichte der Villingener Frauenklöster und ihrer Topographie, in: MÜLLER, Villingen und die Westbaar, 1972, S.155-174
- STENGELE, B., Das ehemalige Franziskaner-Minoriten-Kloster in Villingen, in: FDA 30 (1902), S.193-218
- Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= VerVS 15), Villingen-Schwenningen 1998
- WEBER, M., Der Tennenbacher Besitz im Villingener Raum, in: MÜLLER, Villingen und die Westbaar, 1972, S.175-191
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964
- Die Zähringer (= Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung I-III), hg. v. Archiv d. Stadt Freiburg i.Br. u.a., Bd.I: Eine Tradition und ihre Erforschung, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1986, Bd.II: Anstoß und Wirkung, hg. v. H. SCHADEK u. K. SCHMID, Sigmaringen ²1991, Bd.III: Schweizer Vorträge und neue Forschungen, hg. v. K. SCHMID, Sigmaringen 1990
- Die Zähringerstädte, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen, Villingen-Schwenningen 1978
- ZETTLER, A., Graf Berthold, sein kaiserliches Marktprivileg für Villingen und der Aufstieg der Zähringer in Schwaben, in: BUMILLER, Menschen, Mächte, Märkte, 1999, S.117-139
- ZOTZ, T., Die Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts durch Kaiser Otto III. an Graf Berthold für seinen Ort Villingen, in: Villingen und Schwenningen, 1998, S.11-25

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 56, Essen 2011